

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

Nr. 22.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1842.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Kries, Hannover.
Druck von Dörnte & Löhner, Hannover.

Hannover,
27. Mai 1904.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 M., unter Kreuzb.
2 M.; f. d. Ausl. 2 M., u. Kreuzb. 2,50 M. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Insertate: die sechsgep. Zeitzeile
30 Pf., 6. Wiederh. Rabatt. And. Inserate die Zeitzeile 20 Pf.

14. Jahrg.

Bekanntmachung.

Die Vollmacht für den Delegierten zum Verbandstag
muss nur dann von der Wahlstelle angefertigt sein, wenn
statt des gewählten Delegierten ein Ersatzmann gefandt
wird.

Der Hauptvorstand:
F. A. G. Bauer.

Zum diesjährigen Verbandstag.

III.

Wir haben nach den Berechnungen im letzten
Artikel (Nr. 20 der „Br.-Ztg.“) gesehen, daß durch
die erweiterte Krankenunterstützung und Einführung
des Sterbegeldes nach den Vorschlägen des Hauptvor-
standes die Einnahmen aus den hierfür vorgeschlagenen
Beiträgen von pro Woche und Mitglied 10 Pf. auf-
gebraucht würden. Unerwarteterweise wird aber die Summe,
die aus den bisherigen Beiträgen an Krankenunter-
stützung gezahlt würde, zu anderen Zwecken frei, bezw.
verbleibt der Kasse. Ueber den Nutzen einer möglichst
ausgedehnten Krankenunterstützung für die Mitglieder und
der Gewährung eines Sterbegeldes an die Hinterbliebenen
haben wir wohl nicht notwendig, viele Worte zu ver-
lieren. Derjenige, der sich in die Lage hineinbegeben
kann, in die Familien geraten, wenn der Ernährer
lange krank ist oder stirbt, wird den Wert der Unter-
stützung begreifen, die im Verhältnis zu den Beiträgen
rechtlich hoch bemessen ist und den Beziehern der
Unterstützung sehr zu statten kommt. Aber es wäre
einfach ein Ueberschuss, von Organisationswegen den
Krankenunterstützungszweig allein auszubauen und die
Arbeitslosen außer acht zu lassen. Eher kann
das Gegenteil der Fall sein. Der Kranke hat seine, wenn
auch an manchen Orten, hauptsächlich bei den Gemein-
dekranken, ziemlich mageren Unterstützung, aber doch
etwas, aber der Arbeitslose hat nichts. Die Ar-
beitslosenunterstützung ist zudem Organisationszweck
und muß es sein, sie ist untrennbar mit den Be-
strebungen der Organisation auf Verbesserung der
Lebensverhältnisse der Arbeiter verbunden, wenn diese
Bestrebungen Erfolg haben sollen; und je mehr die
Arbeitslosenunterstützung ausgebaut ist, desto sicherer
werden die Kollegen davor bewahrt, die Bühne herab-
zudrücken durch billigeres Angebot ihrer Arbeitskraft,
desto mehr haben wir von ihnen zu verlangen, daß sie
uns bei Lohnkämpfen nicht hinderlich sind,
desto sicherer sind also auch die Erfolge
unserer Bestrebungen. Die Krankenunterstützung ist
lediglich Mittel zum Zweck, als Agitationsmittel jedoch
nicht zu unterschätzen. Aber eine putzige moderne
Organisation, die ihre Hauptaufgabe in der Verbesserung
der Lage der Arbeiter erblickt und erblicken muß,
müßte es sein, die die Krankenunterstützung der Arbeits-
losenunterstützung voranzustellen, die Arbeitslosen zugunsten
der Kranken vernachlässigt. Deshalb war sich der
Hauptvorstand von vornherein klar, daß die Arbeits-
losenunterstützung mindestens in dem-
selben Maße ausgebaut werden müsse wie die
Krankenunterstützung, und hierzu würde die Summe
Verwendung finden, die bisher für Krankenunterstützung
gezahlt wurde und bei Erhebung der vorgeschlagenen
Beiträge frei würde.

Seit dem Jahre 1899, von welchem Jahre an für
Arbeitslose und Kranke das gleiche geleistet wurde
(1898 kam die Krankenunterstützung nur 5 Monate
— August bis Dezember — zur Auszahlung), wurde
an Unterstützungen für beide Unterstützungszweige
ausgezahlt:

im Jahre	an Krankenunterstützung	an Arbeitslosenunterstützung
1899	13 545,50 M.	10 890,50 M.
1900	15 360,00	11 582,50
1901	22 321,00	24 491,50
1902	24 377,50	23 739,00
1903	28 354,50	18 459,50

Nach den in diesen Jahren ausgegebenen Summen
zu urteilen, äußert sich die Arbeitslosigkeit fast in
gleicher Weise wie die Krankheit der Mitglieder, stellt
an die Kasse fast die gleichen Anforderungen. Wir
sehen die Arbeitslosenunterstützung mit der Kranken-
unterstützung fast gleichen Schritt halten, das sprun-
gweise Hochschneiden der Arbeitslosenunterstützung im
Jahre 1901, sogar über die Krankenunterstützung hinaus,
ist eine Folge der einseitigen Kräfte mit ihrer größeren
Arbeitslosigkeit im Gefolge, die sich auch im Jahre
1902 fast in der gleichen Weise fühlbar machte. Wirft
man die Prosperitäts- und Krisenjahre zusammen, so
hat man im Durchschnitt ein in gleichem Abstände ge-
ringes Zurückbleiben der Arbeitslosenunterstützung

gegenüber der stetig wachsenden Krankenunter-
stützung mit Ausnahme des Jahres 1903. Daß
hier die Krankenunterstützung auf einmal so hoch
geschneit ist, hat seine Ursachen in den in dem
Vorjahre an so vielen Orten geschaffenen Vergünsti-
gungen laut § 616 des B. G. B., welche Erscheinung
wir auch noch in Rücksicht auf manche andere zum
Verbandstag geäußerten Wünsche in Betracht zu ziehen
haben. Die Wirkung der Vergünstigungen laut § 616
B. G. B. auf die erhöhte Krankenunterstützung, die eine
dauernde sein und nicht ab-, sondern zunehmen wird,
haben wir bei der Berechnung, wie die Ausgaben für
Arbeitslose, wenn diese mit den Kranken nach den
Vorschlägen des Hauptvorstandes gleichgestellt werden,
wachsen würden, außer Betracht zu lassen. Nehmen
wir das Geschäftsjahr 1902, das wir auch unserer
Berechnung zugrunde gelegt haben, als normales Unter-
stützungsjahr für beide Unterstützungszweige an, so kann
man daraus wohl die Schlussfolgerung ziehen, daß die
erweiterte Unterstützung für Arbeitslose eine verhält-
nismäßig ebenso große Summe erfordern würde,
wie die erweiterte Krankenunterstützung. Es betrug im
Jahre 1902 die Unterstützung à Tag 1 M.:

für Kranke	für Arbeitslose
22 975 M.	20 947 M.

Vorausgeschätzte Mehrausgabe
nach den Vorschlägen 20 456 ca. 18 000

Von der jetzt für Kranke gezahlten Summe, die
zur erweiterten Arbeitslosenunterstützung verwendet
werden soll, in Höhe von 22 975 M. 18 000 M. in
Abzug gebracht, blieben ca. 5000 M. Ueberschuss.
Hierzu die für halbjährige Mitglieder im Jahre 1902
gezahlte Summe von ca. 4000 M., die nach den
Vorschlägen in Wegfall kommen soll, das wäre im
ganzen ein Ueberschuss von ca. 9000 M. Sehr
fraglich ist noch, ob bei der immer größeren Aus-
dehnung der Vergünstigungen laut § 616 überhaupt
so viel oder überhaupt etwas übrig bleiben würde.
Sollte wirklich noch etwas übrig bleiben, so würde
dieses von der durchaus notwendigen Herabsetzung der
Eintrittsgelder vollständig kompensiert, nichts bliebe
übrig.

Die Furcht allzu — vorsichtiger Mitglieder, die
Verbandskasse könnte bei Realisierung der Vorschläge
des Hauptvorstandes die „großen Ueberschüsse“ gar
nicht ertragen und müßte in geradezu gemeingefährlicher
Weise anschwellen, ist also unbegründet und dabei
haben wir noch einmal die notwendige Regulie-
rung der Streikunterstützung, die auch eine Erhöhung
bedeutet, in Betracht gezogen. Ueber die Belastung
der Verbandskasse durch Erhöhung der Streikunter-
stützung, Verminderung der Karenzzeit u. Berechnungen
anzustellen, ist müßig, da die Ausgaben für Streiks
überhaupt unberechenbar sind; sie können in
einem Jahre 10 000, im anderen Jahre 100 000 M.
betragen und ganz nach der ausgegebenen Summe
richtet sich die zu erwartende Belastung. Wir können
nicht wissen, wie viel Streiks wir führen müssen,
zu wie viel Streiks wir gezwungen und ge-
trieben werden, welche Aussperrungen wir zu
erwarten haben, wie lange diese dauern, wie hoch sich
die Zahl der Teilnehmer beläuft usw. Nur das
wissen wir und sollten alle Mitglieder be-
greifen, die es ehrlich mit der Organisation
meinen, daß wir, um allen Eventualitäten gewachsen
zu sein und um Provokationen seitens der Unternehmer
möglichst zu verhindern, einer bedeutenden
Stärkung unserer finanziellen Mittel bedürfen, und die
Mitglieder durchaus keine Ursache haben, besorgt darum
zu sein, daß etwa zu viel Geld in die Verbands-
kasse hineinkommt und ein zu großer Ueberschuss ver-
bleibt. Hätten wir statt der 160 000 M. einen
Kassenbestand von 1 600 000 M., so würde
es sich mancher prozige Unternehmer überlegen, ob er
es lediglich aus Eigennutz zum Streik kommen läßt,
und auch die Hamburger Arbeitgeber hätten
es sich wohl noch zweimal überlegt, ob sie dem Druck
des Scharfmacherverbandes auf Betreiben der Arbeits-
willigenorganisation, den Streik zu provozieren, Folge
leisten sollen, oder es nicht doch besser wäre, in Ruhe
und Frieden sich mit den Arbeitern zu verständigen.
Und täuschen wir uns doch nicht: ein zehnfacher
Kassenbestand als wir ihn jetzt haben, würde, um nur
ein Beispiel herauszugreifen, auch in die Richtung einer
Bohnbewegung ein beschleunigteres Tempo gebracht,
die Arbeitgeber zu größeren Zugeständnissen ver-
anlaßt haben. Eine gute Kasse kämpft mit
für die Verbesserung der Lage der Brauerei-
arbeiter, erhöht und sichert die Erfolge.

Also nur keine Furcht vor einem allzugroßen Kassen-
bestand; er ist weder überflüssig noch ein Unglück für
die Mitglieder, wie verschiedene, sogar vorge-
schritten sein wollende Mitglieder annehmen. Eine
Stärkung der Verbandskasse tut not, das steht jeder,
der eine Ahnung von der Gewerkschaftsbewegung und
den Aufgaben der Organisation hat, und nicht etwa
blind sein will; das wie und woher wird Sache des
Verbandstages sein. Nach der Arbeitswilligenorgani-
sation, die nur mit genießt, was wir durch unermüd-
liche Arbeit schaffen, und nebenbei sich aufs Betteln
bei den Arbeitgebern verlegt, nach dem, was diese dazu
sagt, und ob sie nicht „Agitationsstoff“ gegen uns be-
kommen könnte, können wir uns nicht richten, es wäre
traurig um die ganzen Brauereiarbeiter bestellt, hätten
wir dieses je getan.

Zum Streik und Boykott in Hamburg.

Dem Boykott der Hamburger Ringbrauereien
seitens des Gewerkschaftskartells Hamburg schlossen
sich die Kartelle und Volksversammlungen in der Um-
gebung Hamburgs an, so außer in Altona und Otten-
sen, wie schon gemeldet, in Wandsbek, Harburg, Bergedorf,
Wilhelmsburg, Geesthacht usw. Verschiedene Wirte-
versammlungen in Hamburg befaßten sich mit dem
Boykott, eine derselben war von mindestens 2500
Wirten besucht. In derselben wurde darauf hinge-
wiesen, daß die Errichtung einer Brauerei der Wirte
nur eine Frage kurzer Zeit sei, um für zukünftige
Fälle gerüstet zu sein. Allgemein war die Sympathie
auf Seiten der Brauereiarbeiter, ihre Forderungen
wurden als berechtigt anerkannt und wurde ein Antrag
angenommen, in welchem das Bedauern über die Hal-
tung der Brauereien ausgesprochen und beschlossen
wurde, von morgen ab nur ringfreies Bier zu
verschänken. „Wenn Frieden werden soll,
müssen die Arbeiter siegen,“ erklärte ein
Redner unter dem Beifall der Versammlung. Die
andere Wirteversammlung erklärte sich ebenfalls mit
dem Vorgehen der Arbeiter einverstanden.

Nachdem die Vermittlungsversuche der Wirte-
vereinigungen an dem absoluten Herrenstandpunkt der
Brauereien gescheitert waren, fanden am 20. und
21. Mai wieder Verhandlungen der Vorsitzenden der
in Betracht kommenden Zentralverbände, der Lohn-
kommission und eines Vertreters des Gewerkschafts-
kartells mit der Kommission der Arbeitgeber statt.
Hier wurden einige minimale Zugeständnisse gemacht,
die wenig von Belang sind. Mit dem Angebot der
Arbeitgeber beschäftigte sich eine am 21. Mai tagende
Brauereiarbeiterversammlung, wo Döllinger das An-
gebot zur Kenntnis brachte. Wir heben nur die
Differenzpunkte hervor (die Forderungen
der Brauereiarbeiter sind eingeklammert):

I. Arbeitszeit.

Eine 9/10stündige Arbeitszeit in einer geschlossenen Arbeits-
periode von 11 1/2—12 Stunden (11 1/2 Stunden). Als regel-
mäßige Tagelohn ist anzusehen eine Arbeitsperiode, die un-
unterbrochen 11 1/2—12 Stunden, einschließlich 2—2 1/2 Stunden
Auspause, in der Zeit von 4 Uhr morgens bis 5 1/2 Uhr
abends währt (6 Uhr morgens bis 5 1/2 Uhr abends). Die
Regelung der Pausen und Schichtwechsel der Maschinenisten
und Heizer bleibt den einzelnen Betrieben unter Anpassung
an ihre Einrichtungen überlassen. (Die Ausständigen verlangen
hier eine 10stündige Arbeitszeit.) Faß- und Flaschen-
hierkutter erhalten für Ueberstunden keine Vergütung.
(Die Arbeiter fordern eine 12stündige Arbeitszeit und Ver-
gütung der Ueberstunden.) Stallente: Dauer, Beginn und
Ende der Arbeitszeit bleibt wie bisher. Die Arbeitszeit
soll nach Möglichkeit bis 6 1/2 Uhr abends beendet sein.
Die Abendfütterung ist hierbei ausgeschlossen und muß
abgeschlossen ohne Extrabehaltung besorgt werden. Wo er-
forderlich, soll unter Heranziehung der Lohnkommission des
Verbandsverbandes über Änderungen beraten werden. (Die
Arbeitszeit der Stallente findet in geschlossener Arbeitsperiode
von 13 Stunden statt, beginnend im Sommer um 4 Uhr und
im Winter um 4 1/2 Uhr. Außerdem ist die Abendfütterung
von dem Stallpersonal abwechselnd zu übernehmen. Die von
den Stallenten zu leistende Sonntagsarbeit darf nur in Pferde-
pflege bestehen. Für Sonntags-Fahrt-Dujour wird 3 M. ver-
gütet. Der Dujour-Gehalt hat alle Bestellungen, welche bis
11 1/2 Uhr mittags einlaufen, zu erledigen. Nach Rückkehr von
den Touren, welche diese Bestellungen verursachen, hört die
Verpflichtung als Dujour auf und muß der Dujour-Gehalt
für weitere Inanspruchnahme durch Zahlung des Stundenlohnes
entschädigt werden. Die Stall-Dujour dauert von 11 1/2 Uhr
vormittags bis 6 Uhr abends gegen eine Vergütung von 3 M.
Die Vergütung von Fehrgeldern bleibt, wie bisher, den ein-
zelnen Betrieben überlassen, je nach Lage und Betrieb. Nach-
weislich durch die Tour verursachte Speisen sind den Stallenten
zu ersetzen.)

II. Löhne.

Minimallohn für Brauer 30 M., steigend nach 5 Jahren
bis zum Maximum von 33 M. (Einheitslohn 32 M.).
Supers: 31 M. (32 M.). Sältsarbeiter: 24—25 M.

(24-26 Mr.). Stallente: 24-26 Mr. Für diesen Wochenlohn ist die für Pferdepflege erforderliche Sonntagsarbeit mit zu verrichten. Ueberstunden werden nicht bezahlt (24-27 Mr.). Flaschenbierarbeiter: 18-23 Mr. (18-24 Mr.). Maschinenisten und Heizer erhalten, soweit sie in den Betrieben verblieben sind, auf die bestehenden Löhne eine Zulage von 1 Mr. pro Woche. (Erhalten auf die bestehenden Löhne eine Zulage von 1 Mr.). Der Mindestlohn muß jedoch 29 Mr. - Inklusiv Zulage - betragen und gilt für 7 Tage. Den Maschinenisten und Heizern ist in jeder Woche ein freier Tag zu gewähren.) Handwerker, soweit sie in den Betrieben verblieben sind, erhalten auf die bestehenden Löhne eine Zulage von 1 Mr. pro Woche. (1 Mr. Zulage für alle Handwerker.) Fab- und Flaschenbierarbeiter, soweit sie in den Betrieben verblieben sind, erhalten auf die bestehenden Löhne 1 Mr. Zulage. Sämtliche Löhne gelten für 6 Wochentage; für Arbeiten an Feiertagen, die in die Woche fallen, wird bezahlt, wie unter „Ueberstunden“ vereinbart. (Fab- und Flaschenbierarbeiter, sowie Mitarbeiter erhalten auf die bestehenden Löhne eine Zulage von 1 Mr. pro Woche. Der Mindestlohn für Fab- und Flaschenbierarbeiter beträgt 28 Mr. [sofern dieselben ständig fahren]. Der Mindestlohn für Mitarbeiter beträgt 25 Mr. Den Fabrikarbeitern sind täglich 2 Mr. Gehälter zu gewähren.)

III. Ueberstunden.
Braucher, Rüper und Handwerker erhalten an Wochentagen pro Stunde 60 Pf. (65 Pf.), an Sonntags- und Feiertagen 70 Pf. (75 Pf.); Hilfsarbeiter: an Wochentagen 50 Pf., an Sonntags- und Feiertagen 55 Pf. (Stallente, Kutscher, Kalfenarbeiter 50 bzw. 60 Pf.).
Unter Spezialbestimmungen wird für Stall-Dujour eine Vergütung von 2 Mr. gewährt.
Unter Allgemeinen heßt es: Einstellungen von Arbeitnehmern erfolgen von jetzt ab nur durch unsern Arbeitsnachweis. Die Wiedereinstellung der Ausständigen erfolgt nach ordnungsmäßiger Eintragung in die Listen des Arbeitsnachweises nach Bedarf der Brauereien. Die vorstehenden Zugeständnisse werden gewährt unter der Bedingung der sofortigen Aufhebung des Bockotts.

An diesem Angebot wurde die gehührende Kritik geübt und darauf hingewiesen, daß die Vertreter der Ausständigen das weitgehendste Entgegenkommen gezeigt und unter keinen Umständen auf solche Angebote hätten eingehen können. Folgende Resolution wurde angenommen:

„Die Versammlung der ausständigen Brauereiarbeiter nimmt Kenntnis von dem negativen Ergebnis der Verhandlungen. Sie bedauert, daß von den Arbeitgebern in Bezug auf Regelung der Arbeitszeit der Maschinenisten, Heizer und Flaschenbierarbeiter und Stallente kein Entgegenkommen gezeigt worden ist, sowie daß das die Arbeiter schädigende Zwischenschlichtungssystem beibehalten werden soll. Die Versammlung lehnt mit aller Entschiedenheit die Zustimmung ab, wonach die zugewiesenen Lohnzulagen nur denjenigen Maschinenisten, Heizern, Handwerkern, Fab- und Flaschenbierarbeitern gewährt werden sollen, die beim Ausbruch des Kampfes im Betriebe geblieben sind; ferner die Zuzumutung der Arbeitgeber, an Stelle der bisherigen Arbeitsvermittlung durch die bestehenden Arbeitsnachweise der Arbeiter die durch den Arbeitsnachweis der Arbeitgeber einzuführen. Als Hauptbedingung zur Beilegung des Kampfes fordert die Versammlung Wiedereinstellung der Ausständigen. - Um kein Mittel unversucht zu lassen, die Differenzen beizulegen, beauftragen die Versammelten die Kommission, die angebahnten Verhandlungen weiterzuführen.“

Das Ansinnen der Brauereien, ihren Streikbrecher-Arbeitsnachweis anzuerkennen, durch den dann die Wiedereinstellung der Ausständigen „nach Bedarf“ erfolgen soll, ist wieder ein Beweis von dem lange vorbereiteten Plan zur Provokation des Streiks, erzeugt durch die Hezereien des Scharfmacher-Verbandes und der Streikbrecherorganisation, um den Brauerarbeitsnachweis des Verbandes zu vernichten, die Arbeitswilligenorganisation groß zu ziehen und die gesamten Brauereiarbeiter nach dem Muster der Scharfmacher durch diesen Streikbrecherarbeitsnachweis unter die Fuchtel zu bringen. Daß die Arbeiter dieses Angebot annehmen werden, glauben die Herren doch wohl selbst nicht; wann die Herren zur Einsicht kommen werden, was sie als Mindestes anzuerkennen haben, ist schließlich ihre Sache, tragen sie doch auch die Folgen für ihre unüberlegten Handlungen. Ob die Situation für sie eine angenehme und nutzbringende ist, werden sie ja wohl am besten wissen; jedenfalls wird es mit der Zeit noch heißer und zwar so lange, als es den Herren beliebt, Einkehr zu halten. In die Grube, die sie für die Organisation gegraben, werden wohl andere hineinfallen und mit der Streikbrecherorganisation, die diesen Kampf heraufbeschworen hat, reden wir noch später. -

Die Tageszeitung für Brauerei ist auch unter die Scharfmacher gegangen. Sonst hieß es immer, die Führer sind die Heizer und Aufwiegler zum Streit. Dieses mal lautet es anders: Die Führer haben die Herrschaft über die Massen verloren. Gerade wie es paßt. Das Organ des Bundes Deutscher Brauereigenossen erhält von ihr einen „Grenschrein“ ausgestellt, daß es jegliche Stellungnahme ablehnt und nicht einmal die Annoncen (wodurch Streikbrecher gesucht werden) der Hamburger Brauereien hat annehmen wollen.“ Auch bedauert sie, daß die Bundesgenossen von auswärts ihren Hamburger Kollegen (als Streikbrecher) nicht zu Hilfe kommen wollen.“ Wie sich die Herren gegenseitig kennen und - verstehen. Die „Braumeister-Zeitung“, die im Verlage der Gebrüder Horn erscheint (Der eine Bruder ist Redakteur der „Bundeszeitung“), brachte die Streikbrecher-annonce ganz ungeniert und mit der „Bundeszeitung“ wurde es schlauer und vorsichtiger angefangen, damit niemand etwas davon erfährt, ein Beweis, daß Herr Horn diese Handlungsweise selbst als so schändlich erkennt, daß sie das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hat. Auf großem Formatar, in derselben Größe wie die „Bundeszeitung“, wurde die

Streikbrecherannonce bei Gebr. Horn gedruckt und der „Bundeszeitung“ beigelegt, damit jedes Bundesmitglied ein solches erhalten und zum Streikbruch nach Hamburg animiert werde. Dieses Dokument von unserer Zeiten Schande lautet:

„Zur Beachtung für Brauer und Rüper!
Wegen unerfüllbarer Forderungen streikt ein Teil der Brauer und Rüper in Hamburg-Altona, obgleich der neue bis September 1908 geltende Lohnvertrag einer der günstigsten im Braugewerbe ist, denn die Löhne für Brauer sind:
Anfangslohn pro Woche 80 Mr.
nach 1 Jahr „ 31
„ 2 Jahren „ 32
„ 3 Jahren „ 33

Für Rüper wird gewährt ein Einheitslohn pro Woche 31 Mr. bei täglich 9 1/2 stündiger Arbeitszeit mit Bezahlung der Ueberstunden an Wochentagen für jede Stunde 60 Pf. und an Sonntags- und Feiertagen 70 Pf. (für Brauer sowohl wie für Rüper).

Der Unterzeichnete sichert allen, welche in die verlassenen Stellen eintreten wollen, Vergütung des Reisegeldes dritter Wagenklasse nach Verlauf des ersten Monats ihrer Tätigkeit in einer der Brauereien Hamburg-Altonas zu. Dauernde Stellung ist auf alle Fälle sicher.

Respektanten mit guten Papieren haben ihre Anknüpfung in Hamburg-Altona vorher anzumelden bei Herrn Krombach, Inhaber des Brauer- und Rüperverkehrs in Hamburg, Bei den Pumpen 12.

Versicherungsverband
der Brauereien von Hamburg-Altona gegen Berufserklärungen.
Druck von Gebrüder Horn, Berlin SW. 29.“

Die Streikbrecher haben denn auch dem Mufe der Hamburger Brauereien durch Vermittlung der Herren Horn zum Streikbruch zahlreich Folge geleistet. Obenan arbeitet Hipp-Freiburg im großen. Von der Altkienbrauerei Altona sind sieben Streikbrecher nach Hamburg gefahren, aus Waldkirch ein gewisser Ludw. Voiger, aus Urberg (Schweiz) ein gewisser Rogelmeier, von der Union-Brauerei Dortmund Frik und Schmidt, aus der Brauerei in Gerne Feuer und Schütze, aus Krayschiefel. Im übrigen war ja Krombachs Arbeitswilligen-Verberge in Hamburg schon bei Ausbruch des Streiks vollgepfropft voll Streikbrecher. Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch berichten, daß der in voriger Nummer genannte Streikbrecher aus Dortmund nicht Bad, sondern Brake heißt.

Auch Direktor Fröne, Exportbrauerei Radeberg, und Braumeister Klein, Germaniabrauerei Hannover, bemüht sich, Streikbrecher für Hamburg zu gewinnen.

Ob diese Streikbrecher in Hamburg eine „dauernde feste Stelle“ haben, „darüber reden wir dann noch einmal“

Im Artikel in voriger Nummer muß es in Spalte 3 gleich oben heißen: „weil diejenigen, die jetzt in einer Brauerei schon 22 Mr. verdienen usw.“ - nicht 12. Der Druckschler war übrigens für jeden leicht erkennbar.

Bewegungen im Berufe.

† Wir ersuchen die Zohisstellenleiter und Kollegen allüberall, von jeder Lohnbewegung über den Abbruch derselben der Redaktion Mitteilung zu machen. Dieses ist bisher vielfach vernachlässigt worden.

† Dresden. Zwischen der Bierlederlage Oskar Renner und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Zahlstelle Dresden, wurde folgende Vereinbarung

getroffen:
1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit in der Flaschenbierabteilung, mit Ausnahme der Flaschenbierkutscher und -Berleger, dauert im Sommer und Winter von morgens 7 bis abends 7 Uhr mit 2 Stunden Pausen, und zwar 1 Stunde Mittag und je 1/2 Stunde für Frühstück und Bepfer, so daß die Arbeitszeit 10 Stunden beträgt. - Ein Arbeiter hat jedoch Dujour bis 8 Uhr abends. Von 7 Uhr abends werden für Ueberstunden und 40 Pf. gewährt, jedoch für den Dujour-Abenden erst von 8 Uhr abends an.

Die Arbeitszeit in der Fassbierabteilung und für die Flaschenbierkutscher bleibt wie bisher nach den jeweiligen Bedürfnissen geregelt, und es werden hier durchgängig für Ueberstunden ebenfalls 40 Pf. von abends 8 Uhr an vergütet.

Da es nicht angängig ist, daß die Fassbier- und Flaschenbierkutscher beim Pferdesitzen von dem Warten bis zum Aufstehen des Pones und Tränken der Pferde befreit werden können, so wird das Zugeständnis gemacht, daß jeder derselben zweimal wöchentlich das Recht haben soll, hiervon befreit zu werden, wenn er einem Kollegen diese Bezeichnung überträgt und es vorher bei dem Schichtmeister oder in dem Kontor meldet.

2. Trinkbier: Jeder Arbeiter erhält täglich nach Wahl: a) 2 Flaschen Kulmbacher oder Münchener oder b) 3 Flaschen Lagerbier oder c) 5 Flaschen Einfach.

3. Krankheitsfälle und Militäreinsparungen. In Krankheitsfällen und bei militärischen Friedensübungen erhält jeder Arbeiter noch 3 Tage Lohn, einschließlich des Tages der Erkrankung, bez. des Verlassens des Dienstes. (Auf die Vergütung in Krankheitsfällen hat der Arbeiter nur Anspruch, wenn derselbe ein ärztliches Zeugnis beibringt.)

4. Geh- und Waschraum: Es werden für die Arbeiter geeignete Geh- und Waschräume sobald als möglich hergestellt, spätestens bis zum 1. Oktober dieses Jahres.

5. Lohnauszahlung: Der Lohn sämtlicher Arbeiter gilt ab 15. April für sechs Tage, anstatt wie bisher für sieben. Dasselbe ist in der Flaschenbierabteilung von 2 Arbeitern und in der Fassbierabteilung von 1 Arbeiter in der Zeit von 11-1 Uhr Sonntags Dujour zu übernehmen. - Desgleichen haben zwei Kutscher Sonntags abends, und zwar in der Zeit von abends 6 Uhr an Dujour zu übernehmen, lediglich um die Pferde zu füttern.

Eine Zulage an die Flaschenbierverleger hat bereits ab 15. Februar d. J. stattgefunden und es kann vor der Hand eine weitere Aufbesserung derselben nicht erfolgen.
Die Löhne und Vergütungen werden für sämtliche Arbeiter wöchentlich jeden Sonnabend ausgezahlt.

Für das Wagenwaschen wird allen damit Beschäftigten eine Vergütung von 60 Pf. gewährt.

6. Abrechnung der Verleger: Die Abrechnung der Flaschenbierverleger braucht nicht mehr Sonntags, sondern erst am folgenden Montag früh zu erfolgen.

7. Sonntags- und Feiertagsarbeit: Die Sonntagsarbeit ist bereits und wird auch ferner auf das äußerste beschränkt. Der Dujour habende Arbeiter hat nur dann etwas zu tun, wenn dringende Kommissionen auszuführen sind. - Weitere Bestimmungen über die Sonntags- und Feiertagsarbeit bezw. Dujour sind unter Nr. 5 festgesetzt.

Die Kutscher können zum Reinigen der Pferde und Geschirre am Sonntag bereits früh 7 Uhr erscheinen und sich nach geleisteter Arbeit sofort entfernen.

Wird an Sonn- und Feiertagen bei ausgeführten Kommissionen vom Geschäft eine Bezahlung gefordert, so wird der hierfür vereinnahmte Betrag abzüglich etwaiger Fehlgelosten (Straßenbahn zc.) dem betreffenden Arbeiter ausbezahlt.
Dresden, den 14. April 1904.

† Eisenach. Die unerträglichen Verhältnisse in den Eisenacher Brauereien und das vollständige persönliche Regiment einiger Vorgesehten ließen es geboten erscheinen, auf Abhilfe zu dringen und zugleich an die Brauereileitungen der vereinigten Brauereien mit einigen Forderungen heranzutreten. Nach mehrmaligen Unterhandlungen der Vertreter des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter mit den Vereinigten Brauereien Eisenach, Brauerei Petersberg und Schloßbrauerei A.-G. wurde am 26. April ein vierjähriger, vom 1. April geltender Tarifvertrag

abgeschlossen, der in Anbetracht der langen Dauer ja nicht allzu günstig, aber immerhin wesentliche Vorteile enthält, und was die Hauptsache dabei ist, daß die Organisation als gleichberechtigt und vertragsschließender Faktor anerkannt ist. Des großen Umfanges halber lassen wir denselben ausgangsweise folgen:

Die Arbeitszeit, ausschließlich für Bierfahrer, beträgt für alle übrigen täglich 10 Stunden während einer 12stündigen Schicht.

Die Löhne betragen für Brauer und Böttcher 23-25 Mr., für Hilfsarbeiter 18-21 Mr., für Heizer 20-22 Mr., für Maschinenisten 21-24 Mr., für Bierfahrer 21-24 Mr.; für Bierfahrer, die nur Stadtfahren fahren, nicht unter 20 Mr.

Die Ueberstunden werden mit je 2 Mr. für alle daran Beteiligten im Sudhaus und Gärtler vergütet.

Ueberstunden und Sonntagsarbeiten nach den ersten 2 Stunden werden mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt. Die Sonntagsarbeit geschieht abwechselnd von der Hälfte der Angestellten. Wochen-Dujour bis abends 8 Uhr, sofern solche gehalten wird, wird mit 1 Mr., Sonntags-Dujour mit 3 Mr. bezahlt. Urlaub von 3 Tagen unter vollen Lohnzug ist allen 1 Jahr im Betrieb Tätigen garantiert.

Bei gerichtlichen Terminen, Kontrollversammlungen, familiären Vorkommissen, wie Niederkunft der Frau, Beerdigung bis zu einem Tage, ferner bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen werden Lohnabzüge nicht gemacht, doch wird die militärische Lösung abgezogen. Bei ärztlich nachgewiesenen Krankheiten werden Versäumnisse in den ersten 3 Tagen nicht vergütet. Nach Ablauf dieser Zeit wird während der folgenden 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet. Schlafen im Betrieb fällt fort. Der Hauskranz ist einer Regelung unterzogen und sind Bestimmungen über event. Urlaub und Bezahlung desselben während der Tarifdauer vorzulegen. Ungeleitete Arbeiter erhalten den Lohn der Geleiteten, wenn sie dauernd an die Stelle eines Geleiteten gestellt werden. Die Behandlung soll unparteiisch sein und ist den Arbeitern das unbeschränkte Koalitionsrecht garantiert.

Alle haben die Arbeiter ein vertragliches Recht, bei allen Streitigkeiten mitzureden und wird dadurch vermieden, daß Kollegen ohne weiteres das Opfer einer Saune werden können.

Die Eisenacher Brauereiarbeiter haben einen großen Schritt nach vorwärts getan, mögen sie dies nicht vergessen und stets sich der Pflicht gegenüber der Organisation bewußt bleiben. Ein jeder muß seine Pflicht tun und mithelfen an dem Ausbau der Organisation nach innen und außen, um beim Ablauf des Tarifs weitere Vergünstigungen durchsetzen zu können.

Diesen Tarifvertrag hat nun auch die Altkien-Brauerei anerkannt und ist es dadurch gelungen, in Eisenach, gleichwie in Nordhausen, aus einzige Orte in Thüringen, für alle am Orte tätigen Brauereiarbeiter einheitliche Verhältnisse zu erhalten.

† Frankfurt a. M. - Höchst. Im Höchst Brauhaus, welches erst einige Jahre besteht, beklagten sich die dortigen Mitglieder über schlechte Bezahlung, unregelmäßige Arbeitszeit und hauptsächlich über schlechte Behandlung. Es wurde dieserhalb mit Zustimmung des dortigen Gewerkschafts-Kartells auf Wagnachten eine Lohnforderung eingereicht, durch welche die angeführten Mängel beseitigt werden sollten. Man ersuchte die Betriebsleitung um eine Unterhandlung in dieser Angelegenheit, aber es erfolgte keine Antwort, ebenfalls auf ein zweites Schreiben. Nun wurde vom Gewerkschaftskartell eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung abgehalten, in welcher das Verhalten der Betriebsleitung des Höchst Brauhauses gebührend beleuchtet und der Vorstand des Kartells beauftragt wurde, die nötigen Schritte einzuleiten, auf daß diese Angelegenheit erledigt wurde. Kurze Zeit hierauf kam es zur Verhandlung und wurde folgende

vereinbarung getroffen:
Wochenlohn 24 Mr. (früher 25 Mr. pro Monat); Arbeitszeit 10 Stunden (früher unbestimmt); Ueberstunden 40 Pf.; Sonntagsruhe vollständig; anständige Behandlung; ferner: Nach halbjähriger Beschäftigung wird in Krankheitsfällen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet; bei militärischen Übungen wird pro Tag 1 Mr. bis zu 30 Tagen bezahlt; Errichtung einer Wäsch- und Badeeinrichtung.
Der Lohn der Hilfsarbeiter soll tunlichst aufgebessert werden, und konnte, trotzdem die verlangten 20 Mr. energisch vertreten wurden, nicht mehr erreicht werden. Ein Hilfsarbeiter hat schon 20 Mr. und der andere war erst 8 Tage dort in Stellung.

† Halberstadt. Zwischen der Brauerei Wilkow u. Nevers und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Zahlstelle Halberstadt, wurde folgender Tarifvertrag, gültig vom 1. Mai 1904 bis 31 März 1907, abgeschlossen:
1. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit darf, ausschließlich der Pausen (1/2 Stunde Frühstück, 1/2 Stunde Mittag), 10 Stunden nicht übersteigen. Beginn und Ende richtet sich nach Lage des Geschäftsganges.
2. Löhne. Der Wochenlohn, zahlbar Sonnabends während der Arbeitszeit, wobei in die Woche fallende Feiertage nicht in Abzug gebracht werden, beträgt für Brauer, Böttcher und Maschinenisten Anfangslohn 22 Mr., freigeb. bis 25 Mr., je 1 Mr. pro Jahr. Hilfsarbeiter Anfangslohn 18 Mr., nach halbjähriger Tätigkeit 19 Mr., nach 1 Jahr 20 Mr., nach 2 Jahren 21 Mr. Für Vertrauensstellungen sind besondere Vereinbarungen zu treffen.
3. Sonntagsarbeit wird nach Möglichkeit eingeschränkt, notwendige Arbeiten müssen in der gesetzlich freigegebenen Zeit von drei Stunden unentgeltlich ausgeführt werden. Jeder zweite Sonntag ist frei. Dujourdienst an

Sonn- und Feiertagen, welcher den ersten Tag von 12 1/2 Uhr mittags bis 8 Uhr abends und an dem darauffolgenden Sonn- oder Feiertage von 11 bis 12 1/2 Uhr mittags währt, wird mit 2 Mt. vergütet.

4. Ueberstunden werden mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt.

5. Allgemeine Bestimmungen. Arbeitnehmer, die zu militärischen Übungen eingezogen werden, sind aus dem Betriebe nicht zu entlassen und haben während der Dauer der Übung keinen Anspruch auf Lohn, dagegen erhalten sie auf die Dauer von 14 Tagen, sofern sie bis zum Beginn der Übung 6 Monate hintereinander im Betriebe tätig waren und nach der Übung wieder in das Geschäft eintreten, eine Unterfertigung von 2 Mt. pro Tag für die Unterfertigung und von 3 Mt. pro Tag für die Unterfertigung.

Bei Verfassungsveränderungen bis zu 1 Tag durch Familienereignisse, Kontrollverpflichtungen, gerichtliche Termine, Begräbnisse ist der Lohn nicht zu kürzen.

Bei ärztlich nachgewiesenen Krankheiten wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bis zu 14 Tagen ausgegahlt. Der Krankentag wird wie bisher gewährt.

Die Kündigungsfrist ist beiderseits 8 Tage. Ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kann das Arbeitsverhältnis nur in den in dem Bürgerlichen Gesetzbuch und in der Gewerbeordnung vorgesehene Fälle gelöst werden.

Angestellte, die länger als 3 Jahre hintereinander in dem Betriebe tätig waren, erhalten auf Wunsch und nach Befinden der Betriebsleitung Urlaub bis 3 Tage im Jahre ohne Abzug des Lohnes.

Der Vertrag läuft auf 1 Jahr weiter, wenn er nicht zwei Monate vor Ablauf gekündigt wird.
Halberstadt, den 1. Mai 1904.

Hugo Fleischer,
Fr. Schweinefuß,
S. Dntg.

Wilmow u. Nevers.

† Kassel. Zwischen der Brauerei Knallhütte einerseits und ihrem Brauerpersonal, vertreten durch den Vorsitzenden der Zahlstelle Kassel des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter, andererseits wurden folgende Vereinbarungen getroffen.

Lohn- und Arbeitsvertrag.

a. Die Arbeitszeit bleibt eine zehnstündige.

b. Der Anfangslohn beträgt 22,50 Mt., nach einem Jahre 23,50 Mt.

Die Brauer, welche die festgesetzte Zeit von einem Jahre im Betriebe tätig, erhalten den Höchstlohn.

c. Notwendige Sonntagsarbeit bis zur Dauer von 3 Stunden wird mit 1 Mt. vergütet.

Der Vorderbürsche und Bierheber erhalten eine Zulage nach Vereinbarung.

Verheiratete, welche auswärts wohnen, erhalten eine Entschädigung von 1,50 Mt. pro Woche.

Die Auszahlung des Lohnes erfolgt alle 14 Tage Freitags.

Bezüglich des § 616 gilt folgendes: Abhaltungen bei gerichtlichen Terminen, familiären Vorkommnissen sowie bezwilligter Urlaub, militärische Übungen bis zur Dauer von 14 Tagen werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird für die Zeit, bis die Leistung der Krankenkasse in Kraft tritt, ein Lohnabzug nicht gemacht und für die Dauer von 14 Tagen wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

Diese Vereinbarungen haben Gültigkeit vom 1. Mai 1904 bis zum 1. Mai 1906.

So beschloffen und vereinbart:

Knallhütte, den 12. Mai 1904.

Von den Arbeitern und Führern der Organisation an und konnte deshalb auch für sie nichts gefordert werden.

† München. Am 14. Mai tagte eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung im Kreuzbräu, einberufen von der Tarifkommission, um über den Erfolg oder Nichterfolg, welchen diese bei den mündlichen Verhandlungen mit einer Kommission des Ortsverbandes erzielte, zu berichten. Kollege Schrems verlas den an uns geschickten Gegenentwurf und erläuterte sachlich jeden einzelnen Punkt. Am meisten koperte es mit der Entlohnung der Brauer nach dem Dienstalter, denn die Lohnskala liegt gerade jenen Besten am meisten im Magen, über deren Arbeiterfreundlichkeit und Fürsorge man oft von beiden Eigenschaften tiefende Artikel in gewissen Blättern lesen kann. In einer Mitrechnung hatte schnell Direktor Müller von der Löwenbrauerei festgestellt, daß, wenn die Verbesserungen unserem Antrage gemäß ausgeführt werden sollten, die Löwenbrauerei allein in einem Jahre 240 000 Mt. mehr Ausgaben hätte; überhaupt will in seiner Brauerei keine Seele mehr Lohn, denn zu ihm ist noch keine derartige Forderung gekommen. Auch andere Herren haben in ihren Geschäften die gleichen Wahrnehmungen gemacht und sie wollten der Lohnkommission klarlegen, daß mit diesem Antrage die Münchener Bierindustrie schwer geschädigt würde, weil sie dann auswärts nicht mehr so konkurrenzfähig sein könnte, und besonders die kleineren Brauereien würden schwer darunter zu leiden haben. Als ob sie sonst auch so einig und brüderlich wären gegen ihre Arbeiter. Besonders den Postagelöhnern wollen sie unbedingt nicht mehr als 26 Pf. pro Stunde zubilligen, obwohl gerade diese Kategorie die schlechtesten Arbeiten zu verrichten hat, und leben werden sie schließlich doch auch müssen, so gut wie ein Aufsichtsrat, nur daß sie es mit angestrengter Arbeit nur zu einem Jahresverdienst von 700–800 Mt. bringen, während jener, wenn er das Geschäft vielleicht gar nicht oder nur einige Male betritt, Einkommen von 70–80 000 Mt. bezieht. Die Arbeiter verstehen eben mit ihrem kristallisierten Schweiß nicht so umzugehen, wie es sein sollte, geschieht ihnen gerade recht. Urlaub soll auch nur den Brauereigenen gewährt werden, die anderen brauchen keine Erholungs-, z. B. wie Maschinisten, die das ganze Jahr intensiv angestrengt sind und ihrem Aussehen nach gewiß urlaubsbedürftig wären. Auch hatten die Herren einen Paragrafen eingeführt, welcher verlangt: „So lange seitens des Ortsverbandes die Angelegenheit ihre Erledigung nicht gefunden hat, darf dieselbe ebenso wenig wie die damit im Zusammenhang stehenden Personen in der politischen oder in der Fachpresse zum Gegenstand von Besprechungen oder Beschwerden gemacht werden.“ Selbstverständlich wurde dieses Ansinnen doch schärfstens verboten. Schon gleich beim Eintritt in die Verhandlungen wurde erklärt, daß wir den paritätischen Arbeitsnachweis und das Schiedsgericht niemals erwähnen wollen, sonst würde sofort jede Unterhandlung abgebrochen werden. Der Hauptmangel des Ganzen ist der Herr Syndikus. Sollte je einer der Herren zu viel sagen, so ist er schnell wieder korrigiert. Die gewöhnlich 5 Stunden dauernden Verhandlungen führten zu dem Resultate, daß unsere Kommission beauftragt wurde, ein Ultimatum anzustellen und in demselben die gegenseitigen Unterhandlungen als Nichtanerkennung zu nehmen. Die Kommission hatte in zwei Abendstunden daselbst nach besten Wissen fertiggestellt und legte es jetzt der Versammlung vor. Hauptächlich war darin enthalten die Lohnzahlung der Brauer nach Sparten, aber in allen Geschäften gleich, für die Postarbeiter jährlich steigend von 30–33 Pf. pro Stunde und 4 Pf. Bierabzahlung, für das Stallpersonal nach Pandwerterheiser von 33–35 Pf. pro Stunde und 5 Pf. Bierabzahlung. Sonntagsarbeit bei den Brauereigenen 5 Stunden, miteingerechnet eine halbtägige Pause. Fuhrpersonal, welches Feiertagsarbeit hat, soll mit 2 Mt. entlohnt werden, auch wenn es nicht zum Aus-

fahren kommt. Es wurde dann das Ultimatum zur Diskussion gestellt und wurde von zwei Brauereigenen gefordert, daß unbedingt die Alterskategorie zur Geltung kommen solle, da sonst die Ungerechtigkeiten fortbestehen würden, wie sie jetzt gang und gäbe. Zwei Schlichter legten fürchterlich los und sagten, daß unter diesen Bedingungen der Tarif nicht angenommen werden dürfte, lieber gar keinen. Auch der christlich-soziale Führer mußte seinen Senf dazu geben und sagte aus, wenn den Hilfsarbeitern nicht mehr geboten werden sollte, als wie im gestellten Tarife enthalten, dann solle überhaupt von einem Uebererkenntnis Abstand genommen werden. Der Herr hat wahrheitsgemäß durch die Länge der Zeit vergessen, daß sie eigens einen Tarif eingereicht mit einem Untereangebot von 3 Mt., trotz unferer Warnungen; jetzt möchte man das erhalten, was die Organisation als Höchstmaß gestellt hatte, denn daß die Herren noch handeln würden, wenn man ihnen so entgegenkommt, hatten die Christlichen nicht geglaubt. Gewerkschaftssekretär Jacobson sowie Gen. Gutentag beehrten die Ungerechtigkeiten mit dem, was man jetzt erreichen kann, zufrieden zu sein; wären die Arbeiter ihrer Sache klar, dann hätte ein Tarifabschluss zu günstigeren Bedingungen schon längst zustande gebracht werden können. Man solle erst noch fleißig agitieren, eine Ergründung sei allein schon die Anerkennung der Organisation als vollgewichtiger Faktor. — Den streikten den Hamburger Brauereiarbeiter wurde vollste Sympathie ausgesprochen und erklärt, die Solidarität hochzuhalten. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die am 14. Mai im Kreuzbräu überaus stark besuchte Versammlung nimmt mit Bedauern Kenntnis, daß der Ortsverband der Brauereigenen Münchens durch die neuerliche Tarifvorlage abermals so wenig Verständnis für die soziale und wirtschaftliche Lage der Brauereiarbeiter Münchens zeigte. Die Versammlung ist der Ueberzeugung, daß die Münchener Brauereigenen mit ihren geradezu horrenden jährlichen Uebererkenntnissen gewiß auch den Arbeitern entsprechend ihrer Arbeitsleistung einen auch nur annähernd auskömmlichen Lohn gewährleisten könnten. Die Versammlung erklärt daher die von den Münchener Brauereigenen vorgelegte Tarifvorlage für unannehmbar und kann sich nur in der Voraussetzung für das von der Tarifkommission ausgearbeitete Ultimatum erklären, daß die im Laufe der Diskussion geäußerten Wünsche nach Möglichkeit noch berücksichtigt werden und auf der Basis dieser Vorlage successive weitere Verbesserungen angestrebt werden.

Die beste Gewähr für den Abschluß richtig funktionierender Tarifverträge ist aber nach wie vor eine festgeschlossene Organisation. Die Versammlung fordert daher alle fernstehenden Kollegen auf, unverzüglich ihren Organisationen beizutreten und solidarisch an der Verbesserung der Lage der gesamten Brauereiarbeiterchaft mitzuwirken.

† Solingen. Der Tarifabschluß mit der Brauerei Weimann und Aktienbrauerei Ohligs ist perfekt, näherer Bericht folgt.

† Speier. Mit den hiesigen Brauereigenen ist ein Tarifvertrag abgeschlossen. Bericht folgt.

Korrespondenzen.

Münster. Die Versammlung vom 14. Mai war ziemlich gut besucht. Unter „Kasselericht“ wurde darauf hingewiesen, daß die Mitglieder sich mehr den Festlichkeiten der Gewerkschaften anschließen möchten, als den Harmonievereinen, da doch bei ersteren ihre Interessen gewahrt werden. Zum „Kassenbericht“ wurde dem Kassierer einstimmig Bedanke erstattet. Unter „Verschiedenes“ wurde das „freundliche“ Verhalten von Seiten der Herren Gebrüder Maifel besprochen, da die Kollegen in genannter Brauerei in Wohnung sind und ihnen nicht einmal gestattet ist, etwaige Besuche abends zu empfangen. Als einige Kollegen abends einen Kollegen genannter Brauerei besuchen wollten und kaum das Tor betreten hatten, wurde ihnen erklärt, daß nach 8 Uhr niemand mehr in seinem Geschäft etwas zu tun hätte und sie wieder hinaus könnten, wo sie heringekommen seien. Glauben vielleicht die Herren Gebr. Maifel, daß ihre Wohnungen, welche sie den Arbeitern zumuten, recht glänzend wären und nicht dagegen einzuwenden wäre, so möchten wir sie darauf hinweisen, daß sie sich nach der Polizeiverordnung erkundigen möchten, damit ihnen auch zur Kenntnis gelangt, daß Wohnungen, in welchen sich ein Mann von 1,65 Meter Größe nicht aufrecht stellen kann, doch polizeiwidrig sind. Sollten derartige Vorkommnisse in nächster Zeit sich wiederholen, so sind wir gezwungen, dieselben an die Öffentlichkeit zu bringen. Nach dieser Seite sollten die Herren Maifel ihr Augenmerk richten, dann hätten sie es wohl auch nicht mehr nötig, Besuche ihrer Leute zu verbieten.

Dresden. (Berichtigung.) Nicht in der Brauerei Hein, sondern in der Brauerei Ruppe wurde einem Mitarbeiter das Leben so schwer gemacht, daß er es vorzog, den Dienst selbst zu quittieren (Versammlungsbericht Nr. 21), was hiermit richtig gestellt sei.

Dessau. Die Versammlung vom 14. Mai war gut besucht. Käppe und Stölzer gaben Bericht über die letzten Verhandlungen mit den Direktionen der Brauerei Gebr. Schade, Brauerei Gelschloßchen und Brauerei Usantia. Die Versammlung sprach sich über die Verhandlungen wenig befriedigend aus, und es ward beschlossen, ein Ersuchen an die Brauereien zu richten, daß insoweit der geringen Zugeständnisse dieser Tarif nur bis zum 1. April 1906 Gültigkeit haben soll. Die Versammlung beschloß ferner, mit der Brauerei Gebr. Schade nochmals in Verbindung zu treten, um die Einstellung des gemäßigtesten Kollegen A. zu erzielen, ferner der Brauerei Schultze ein Schreiben anzustellen, um eine Verhandlung in der Tarifangelegenheit anzuknüpfen. Ein Kollege aus Bernburg erstattete Bericht über die Tarifverhandlungen mit der Aktienbrauerei Bernburg.

Dresden. In der öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung vom Dienstag, den 10. Mai, sprach Kollege Klippel über die hauptsächlichsten Anträge zum Verbandstage. Er wies besonders auf den Antrag Müller-Zwitsch, betreffend Erhöhung der Beiträge, hin, der ihm als der wertvollste erschien, da eine Erhöhung der Beiträge unerlässlich wäre. In der Frage der besoldeten Gaubeamten hielt er 3 Beamte und eine agitatorische Hilfskraft für den Hauptvorstehenden vollständig genügend. Nach längerer, lebhafter Debatte gingen drei ziemlich den gleichen Sinn enthaltende Anträge ein, von denen der folgende: Die heutige Versammlung erklärt sich für Einführung eines Wochenbeitrages von 40 Pf., jedoch entschieden gegen eine neue Belastung der Hauptklasse. Sollte dieser Vorschlag nicht angenommen werden, so ist die Zahlstelle Dresden nur für eine stufenweise Einführung der Beiträge wie folgt: Mitglieder über 25 Mt. Wochenlohn bezahlen 50 Pf., von 20–25 Mt. 40 Pf. und unter 20 Mt. 30 Pf. Wochenbeitrag, als der weitgehendste die meiste Zustimmung fand. Abgestimmt wurde über diese Anträge nicht, da die Delegierten ohne gebundenen Mandat zum Verbandstage gehen sollten. Im Gewerkschaftlichen wurde zunächst ein Antrag, ein Sommerfest auf dem „Deutschen Hause“ in Posthappel stattfinden zu lassen, gegen wenige Stimmen angenommen. In der Exportbrauerei Rabenberg war ein Aufsicht entlassen worden, weil ihm ein Content-oder-Farbfehler, das er nicht genügend festgelegt und gesichert hatte, vom Wagen gerollt und entweilt gegangen war. Nach Vortelligwerden einer Kommission aus Dresden wurde der Mann unter der Bedingung, daß er die Hälfte des Schadens nach und nach erzeuge, wieder eingestellt. Der Kommission wurden nun von dem Vertreter der Rabenberger Kollegen die bestigsten Vorwürfe gemacht, da sie nicht korrekt gehandelt

habe und der Mann auch ohne Bezahlung wieder hätte eingestellt werden müssen. Die Kommission verteidigte sich damit, daß der Aufsicht selber Schuld an dem Unfall sei, was er auch eingestanden habe, und würden wir in diesem Falle weder vom Gewerkschaftskomitee noch vom Hauptvorstande Hilfe zu erwarten haben. Auch auf der Union-Brauerei war ein Kollege entlassen und erst nach mehrfacher Vorstellungsverweigerung wieder eingestellt worden. Nachdem noch Kollege Wischdomann mitgeteilt hatte, daß in Hamburg ein Streik ausgedroht und Zugang nach dort hin fernzuhalten sei, wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Eisenach. In der am 8. Mai stattgefundenen öffentlichen Versammlung referierte Bader-Gera über die letzten Verhandlungen und deren endgültiges Ergebnis mit den Vereinigten Brauereien Eisenach. Nebner ging dabei in längeren Ausführungen auf Detail der Abmachungen ein und zeigte an den verschiedenen Positionen, daß dabei bei weitem mehr erzielt worden wäre, wenn die Kollegen allesamt organisiert wären, doch was noch nicht geschah, müsse bis zum Ablauf des Tarifes nachgeholt werden. Es müsse jeder einzelne seine Pflicht tun. Als weiterer Erfolg sei auch zu verzeichnen, daß nunmehr auch die Aktien-Brauerei ihren Beitrag zum Tarif schriftlich erklärt habe und sei es nun Pflicht der noch fernstehenden Kollegen von der Aktien-Brauerei, der Organisation beizutreten. Eine Tarifignorierung, indem man den Hilfsarbeitern auf Abteilung Petersberg in die Woche fallende gesetzliche Feiertage vom Lohne kürzte, wurde der in jedem Betriebe 2 Mitglieder starken neu gewählten Betriebs-Kommission zur Erledigung überwiesen. Nach einem kräftigen Schlußwort erreichte die Versammlung ihr Ende.

Görlitz. An den Braumeister der hiesigen Aktienbrauerei, Herrn Schimmler, wandte sich ein Kollege um Arbeit. Ihm wurde mitgeteilt, daß, sobald eine Stelle frei werde, er anfangen könnte, spätestens und bestimmt jedoch Ende August, unter der Bedingung, daß er keiner Organisation angehöre, und wolle er sich darüber äußern. Anderen Tages erhielt der Kollege wieder einen Brief, daß er, wenn er den gestern ausgesprochenen Bedingungen genüge, sofort anfangen könne. Um telegraphische Antwort, ob und wann er kommen könne, wurde gebeten. Dieses gerade nicht sonderbare Verhalten eines Braumeisters wurde der „Görlitzer Volkszeitung“ mitgeteilt, welche unter Uebergabe des Originalbriefes den Vorstehenden des Gewerkschaftskomitees ersuchte, bei der Direktion der Aktienbrauerei höflichst anzufordern, ob die Direktion diese Stellung ihres Braumeisters gegen die Organisation billige. Der Herr Direktor war nicht wenig erstaunt, als er den Briefbogen mit den Medaillen und der Ueberschrift „Görlitzer Aktienbrauerei“ und dem frischen Datum des 10. April 1904 gelesen hatte. Er versicherte, daß der Brief von ihm entschieden mißbilligt würde, und er hat das dem Herrn Braumeister jedenfalls auch ganz energisch klar gemacht. Der Herr Direktor versicherte ferner auf Grund seiner Erfahrungen als früherer Leiter anderer Brauereien, daß er mit den organisierten Arbeitern stets gut auskommen sei und gar keinen Grund hätte, gegen die Brauereiarbeiterorganisation irgend wie feindselig gesinnt zu sein. Die Unterredung endete in freundlichster Weise und der Herr Direktor war erfreut darüber, daß man ihn auf diesem Wege von dem Briefe in Kenntnis gesetzt hatte. Zu beiderseitiger Befriedigung wurde der Zwischenfall damit für erledigt erklärt. Die Görlitzer Brauereiarbeiter und hier speziell die Kollegen der Aktienbrauerei, die bisher vielleicht durch den Braumeister dieser Brauerei abgehalten wurden, der Organisation beizutreten, und wohl aus Furcht vor ihm es unterließen, werden nun wissen, daß sie nichts zu fürchten haben und werden sich hoffentlich dem Brauereiarbeiterverband anschließen. Versucht es Braumeister Schimmler pfeifend dennoch, sie daran zu hindern oder sie deswegen zu entlassen, so mögen sie sich nur getraut an den Herrn Direktor bezw. an das Gewerkschaftskomitee wenden, wo ihnen ihr Recht und Schutz sicher werden wird.

Halle. Unsere letzte Mitgliederversammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit der Einhaltung des neu abgeschlossenen Lohnvertrages. Raum ist derselbe in Kraft, da werden auch schon allerhand Klagen laut. Auf Einzelheiten wollen wir an dieser Stelle nicht eingehen, da wir die Wirkung des Einigungsamtes erst abwarten wollen. Zu wünschen wäre nur, daß selbe möge sich so bald wie möglich konstituieren und in Funktion treten; Arbeit findet es genug vor. Des weiteren kam das unsozialistische Verhalten eines Maschinisten und zweier Heizer in der Gänsebräu-Brauerei zur Sprache. Diese glaubten dem Verbands den Rücken kehren zu müssen, weil sie bei der diesmaligen Lohnzulage nicht bedacht wurden, trotzdem sie schon seit mehreren Jahren einen Wochenlohn von 25 Mt. beziehen, während ihre Kollegen in anderen hiesigen Brauereien vor Inkrafttreten des neuen Lohnvertrages mit 21–23 Mt. fürlich nehmen mußten. Es kann ein derartiges Gebaren nicht scharf genug verurteilt werden. Kollegen! Wenn auch diesmal nicht alle Wünsche erfüllt wurden, ist es doch Pflicht eines jeden Brauereiarbeiters, sich dem Verbands anzuschließen, damit wir, wenn dieser Tarif abgelaufen ist, stark genug sind, um das noch nachzuholen, was wir diesmal nicht zu erringen vermochten.

Köln. Die Versammlung am 8. Mai war gut besucht. Im Tätigkeitsbericht des Vorstandes führte der Vorsitzende Juria den anwesenden Kollegen die unermüdete Arbeit im ersten Quartal vor Augen. Schon 14 Jahre besteht die Zahlstelle Köln, aber nie konnten die Kollegen mit so einer Gewißheit, daß der Vorstand seine Pflicht voll und ganz getan hatte, nach Hause gehen als am Abend des 8. Mai. Tätigste Kollegen waren immer am Platze, welche auf agitatorischen Gebieten viel geleistet, aber nicht imstande waren, unsere Zahlstelle auf den Höhepunkt zu stellen, auf dem wir heute stehen. Es wurden in diesem Quartal 12 Geschäftsversammlungen abgehalten, so entfaltete sich die Agitation von Mund zu Mund, was für uns von großem Nutzen war, so daß ein Mitgliederzuwachs von 227 beim Quartalsabschluss zu verzeichnen war. Gewiß ein erfreulicher Erfolg unserer Bewegung. Außerdem wurden drei Mitglieder- und 18 Vertrauensmännerversammlungen abgehalten. Daß bei so einem Aufschwung der Zahlstelle auch die Unternehmer ihr Augenmerk auf uns richten, ist klar, das beweisen die immerwährenden Maßregelungen und Differenzen, welche bereits in sämtlichen Großbetrieben vorliegende Differenzen zugunsten der Brauereiarbeiter vorliegende Differenzen geschlichtet. Des weiteren wurden in verschiedenen Maschinenfabriken Lohnverträge eingereicht, wobei ohne Kampf alles anerkannt worden ist, was ein bedeutender Vorteil für die hiesigen Arbeiter war. Man erreichte eine monatliche Aufbesserung von ca. 20 Mt. bei Auswärtswohnern, welches die Kollegen aus ihrem Schlanderwesen herauswarf. Weitere Schritte konnten nicht gemacht werden, weil die Zeit schon zu weit vorgeschritten war und wir vor dem Schluß der Kampagne standen. Kollegen, jetzt fragt man, warum wies man früher den Arbeitern bei Lohnforderungen das Tor und setzte sie auf die Landstraße? Weil die Unternehmer genau wußten, daß keine geschlossene Organisation im hiesigen Köln vorhanden war. Jetzt bedient man sich eines anderen, um den Frieden mit der Arbeiterkraft zu bewahren, damit nicht der Name und das Verhalten der Unternehmer unser Fachorgan und die Arbeiterpresse ziert. Der Kassierer gab den Kassenericht, welcher von den Herren für richtig befunden wurde. Dem Vorstand wurde einstimmig Bedanke erstattet. Nach der Ergänzungswahl des Vorstandes wurden die Arbeitsverhältnisse der Aufsicht auf dem A p o s t e l-

Er die geschilbert betreffs überlanger Arbeitszeit, ferner das Verschwinden der Diktation und des Brauereibesitzes ihren Untergeordneten gegenüber, wo bei jeder Gelegenheit unseren Mitgliedern das Loc gemieden wird. Man wird sich in nächster Zeit auch mit diesem Mustergegenschäft befassen. — Weiter wurde berichtet, daß hier am Platze auch ein Sammelort für Arbeitswillige unter Beihilfe des Vorstandes des 11 Mann zählenden Mülheimer Bundesvereins errichtet worden ist, und zwar in der Herberge des Herrn Krappmann. Derselbe war früher auch mit den Verbandskollegen zufrieden, wenn sie ihm ihre Vorkasse und Markt daliegen. Natürlich entsprach damals der Brauerverkehr auch mehr den sanitären Anforderungen. Die in der Bundeszeitung „Gambrius“ getaufte Herberge sollte richtiger „Zur Hölle“ getauft werden, denn die Betten sind immer besetzt, wenn nicht von Logisgästen, dann von anderen Elementen, die das Lütowieren kostenfrei besorgen. Eigentümlich gehören die Arbeitswilligen ja zu und unter diese Bezeichnung, denn beider Prinzip ist, sich auf Kosten anderer die und fett zu laugen. Herr Krappmann hat auch vakante Stellen. Es wäre gut, wenn die „Berichteten“ auch immer gleich ein Retourbillet erhielten. Den streikenden Kollegen aus Sauerbrücken hat Herr Krappmann an, essen und trinken können sie bei ihm, schlafen sollten sie im Gewerkschaftshaus. Der gute Mann wird doch zugeben, daß in unserer Herberge an Essen und Trinken mehr vorhanden ist, als er sich denkt. Wir empfehlen den Bundesgenossen auch dieses „Hotel-Restaurant“, und wenn sie noch mehrere solcher haben, wird verschwinden von ihnen auch noch ein Taglicht aufgehen über den Rücken solcher Arbeitswilligen-Sammelpunkte und über den Rücken ihrer Egidien überhaupt.

Magalan. Seit mehreren Jahren schon wurde dem Personal der Stieglbrauerei der 1. Mai als Feiertag freigegeben und wurde eine Ausnahme nur bei jenen gemacht, die gerade mit den dringlichsten Arbeiten beschäftigt waren. So war es auch voriges Jahr, trotzdem damals zwei Malzbarten im Betriebe waren. Obwohl nun heuer der 1. Mai auf einen Sonntag traf und diesmal nur eine Malzbarre im Betriebe war, fand es doch der Obermüller Waneber für notwendig, am 1. Mai elf Mann bei der Malzbarre arbeiten zu lassen. Waneber wurde deshalb auch vom Brauereibesitzer gerügt, aber an der Sache selbst ließ sich eben nachträglich nichts mehr ändern. Waneber war sich seiner verantwortlichen Handlungswesen vollkommen bewußt, denn als sich die Magalener Arbeiterschaft zum Einmarsch in die Stadt versammelten, sperrte er sich in seinem Zimmer ein, weil er befürchtete, es könnte ihm eine unliebsame „Ovation“ bereitet werden. Es sieht aber der organisierten Arbeiterschaft nicht dafür, wegen eines schaffigen Antreibers an einem solchen Tage einen Strafenkavall zu injizieren; sie erwartet aber, daß die Diktation der Stieglbrauerei diesem Waneber und allen anderen profogen Antreibern in ihrem Betriebe den Standpunkt einmal ordentlich klar macht.

Müldingen. Eine erfreuliche Tatsache ist es, daß auch hier die Organisation Platz greift. Zwar ein harter Kampf ist es, den höchsten Kollegen die Notwendigkeit der Organisation beizubringen. Es ist auch kein Wunder, wenn über die alten Mauren der Metropole de Nies noch kein beratiger Wind geweht hat. Es sind sogar noch Leute darunter, die, trotzdem ihnen vom Prinzipal der freie Sonntag gewährt wurde, dieses Anerkennen nicht annehmen, sondern fortarbeiten, obwohl sie noch nie in ihrem Leben einen derartigen Genuß hatten. Wüßten diese Leute doch einmal zur Einsicht kommen. Ein wahres Bedürfnis ist es, daß diese Leute auch alle persönlichen Reibereien außer acht lassen und nur dem großen Ziele zustreben; wahrlich, auch wir könnten hier trotz der schmerzlichen Mauer schünes vorbringen. Kommen da Leute, die die Organisation in den Staub ziehen und uns lächerlich machen wollen, indem sie sagen: „Ihr bringt ja doch nichts fertig, weil niemand zieht“, ahnen aber dabei nicht, daß sie sich selbst in einer derartigen geistigen Depression befinden, daß sie nicht fähig sind, die Pflichten der Kollegen nicht erfüllen. Wüßten sie umkehren auf der irdigen Bahn, die sie zu denen nicht führt, wohin sie gehören. Kollegen, nehmt euch ein Beispiel an den Anhängern, wenn auch mancher auf das Pfaster gesetzt wird, auch anderwärts bringt man uns die Erfolge nicht auf dem Präsentierteller. Erkämpft müssen sie werden, auf Schritt und Tritt; ausharren heißt es. Immer vorwärts! Stillstand ist für uns gleichbedeutend mit Rückgang. Laßt euch nicht irre führen durch die Klagen der Herren Brauereibesitzer, es gebe das Geschäft so schlecht, man könne unmöglich was leisten, ohne sich dem Ruin preiszugeben. Es ist alles nur Gerede, um die Leute mit ihren schiefen Verhältnissen zufrieden zu erhalten. Also, ihr Kollegen, die ihr der Organisation noch fern steht, wacht auf aus eurem Winter Schlaf, helft mitarbeiten an dem schönen Werk, das wir so mühsam begonnen, auf daß auch wir auf unsere Erfolge stolz sein können und die Müldinger Brauereiarbeiter einer besseren Zukunft entgegengehen!

Hans L. W. Unsere Versammlung vom 14. Mai war schwach besucht. Es wurde einiges über den Bohnentarif der Müldinger Brauerei gesprochen, doch konnte bestimmtes darüber nicht erörtert werden, da noch keine Antwort eingelaufen war. Uns schreiben liehen sich zwei Kollegen.

Kundschau.

rd. Wann „beginnt“ eine Krankheit? Die Frage, wann eine Krankheit beginnt, ist besonders, wenn es sich um Personen handelt, die an einer chronischen Krankheit leiden, nicht immer ohne weiteres zu entscheiden, und manche Krankenkassen machen demzufolge den Versicherten Schwierigkeiten, wenn sie Krankengeld bei einer Krankheit verlangen, die eigentlich schon längst vorhanden war, aber vor dem noch nicht äußerlich in Erscheinung getreten ist. Ueber einen Fall dieser Art hatte vor einiger Zeit der bayerische Verwaltungsgerichtshof zu entscheiden. Ein Kassenangehöriger, der zweifellos schon lange herzleidend war, konnte stets seiner Beschäftigung nachgehen. Kurz nachdem er in der, später von ihm in Anspruch genommenen Ortskrankenkasse Aufnahme fand, trat indes bei ihm — infolge seines Leidens — Atemnot und Anschwellen der Füße ein. Die Kasse weigerte sich, zu zahlen, indem sie einwandte, die Krankheit des Patienten hätte schon, bevor er ihr Mitglied wurde, begonnen, demgemäß könne die Kasse auch nicht für die Kurkosten in Anspruch genommen werden. Diesen Einwand hat das bayerische Verwaltungsgericht nicht gelten lassen. Wenn es auch richtig sei, daß der Kläger schon vorher herzleidend war, so könne man doch von einer „Krankheit“ im Sinne des Gesetzes erst dann sprechen, wenn ein normaler Zustand in die äußere Erscheinung tritt, welcher entweder eine Hilfeleistung des Arztes oder eine besondere Pflege notwendig macht, oder der die Fähigkeit zur Ausübung der betreffenden versicherungspflichtigen Beschäftigung ausschließt. Wagt auch vom medizinischen Standpunkt die Krankheit als solche bereits früher vorhanden gewesen sein, für den Richter und im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes kann von einer solchen erst dann gesprochen werden, wenn die äußeren Krankheitserscheinungen Anlaß dazu geben, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. — Das Krankenversicherungsgesetz — so heißt es in den Entscheidungsgründen — sei in erster Linie ein Wohlfahrtsgesetz, und der Gesetzgeber wollte, daß ein Versicherter auch der Wohlthäter, als Gegenleistung für die Versicherungspflicht, teilhaftig werden sollte, wenn nicht der zwingende Beweis einer bereits vor dem Beginn des versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses eingetretenen und vom Gesetz als solcher erkannten Krankheit gegeben ist. — Da nach dieser Ausführungen das Kassenmitglied erst krank wurde, als sich die Anschwellungen der Füße und die Atemnot bemerkbar machten, so ergab sich die Verpflichtung der Krankenkasse zur Zahlung des Krankengeldes. (Nachdruck verboten.)

— Nach den Berichten der Arbeitsnachweise im Brauergewerbe an das Reichsstatistische Amt waren nach dem „Reichsarbeitsblatt“ die Verhältnisse in den letzten Berichtsmo-naten folgende:

Arbeitsnachweis	Zahl der	Monate					
		Oktob.	Novemb.	Dezemb.	Januar	Februar	März
Berlin	Arbeitsuchenden	1020	804	766	876	1057	1199
	offenen Stellen	421	266	223	248	453	619
Hamburg	Arbeitsuchenden	69	44	48	71	54	118
	offenen Stellen	55	13	18	43	35	100
Leipzig	Arbeitsuchenden	44	30	20	31	33	25
	offenen Stellen	17	16	9	10	6	15
München	Arbeitsuchenden	33	33	20	21	17	16
	offenen Stellen	3	8	5	7	8	7
Dresden	Arbeitsuchenden	—	42	41	—	—	—
	offenen Stellen	—	2	—	—	—	—

- Eingänge.**
- „Wandlungen in der Theorie und Praxis der Sozialdemokratie“ von Paul Kampffmeyer. Verlag von G. Birk u. Co., München. Preis 75 Pf.
 - Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk bringt die illustrierte Wochenchrift „In freien Stunden“. Heft 21. Preis pro Heft 10 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
 - „Wider die Pfaffenheerrschaft“, Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts. Heft 20 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
 - Wissen ist Macht — Macht ist Wissen. Von Wilhelm Liebknecht. Preis 30 Pf. Porto 5 Pf.

Verbandsnachrichten.

Vom 16. bis 22. Mai gingen bei der Hauptkassa folgende Beträge ein:

Mühlhausen (Erf.)	2,40.	Eibau	15,80.	Warendorf	3,70.
Brüderau	12,40.	Dresden I	427,98.	Melmar	52,70.
Galberstadt	40,80.	München	700,—	Brüffel	144,50.
Lutlingen	20,47.	Walen	15,—	Rort	7,50.
Beer	5,10.	Schwenb	8,80.	Dornbirn	11,63.
Hannover	2,40.	Kesselfad	2,40.	Siefchberg	3,90.
Reumünster	45,65.	Diefich	3,90.	Dornbirn	4,—
Grimma	7,80.	Jugostadt	1,—	Eibau	1,—

Für Inzerate ging ein: Graz 1,60. Meibertsch 1,00. Jener 1,80. Einfielern 1,25. München 9,80. Göttingen 1,—. Frankfurt a. M. 4,—. Düsseldorf 1,50. Norfchach 2,—. Duisburg —,60. Böttgen-Dortmund 2,—.

Für Abonnements ging ein: Sektion Norfchach 26,90. Für die freikundigen Hamburger Kollegen ging ein: Beer 1,40.

Material ist abgesetzt: Kiel II 3200 Markten & 30 Pf. Frankfurt a. M. 100 Mitgliedsbücher. Dresden I 60 Mitgliedsbücher und 5000 Markten & 30 Pf. Galberstadt 400 Markten & 30 Pf. Brüffel 40 Mitgliedsbücher und 800 Markten & 30 Pf. Saalfeld 400 Markten & 30 Pf.

Abrechnungen für das 1. Quartal haben eingelaufen: Mühlheim (Ahein), Galberstadt, Dresden I, Lutlingen, Brüffel, Saalfeld, Nordhausen, Bahr, Heinrichs und Reimscheid.

* Wo befinden sich die Brauer Adolf und Alfred Jig aus Hannover? Wir ersuchen die Kollegen von Deutschland und der Schweiz, Auskunft an die Expedition dieser Zeitung gelangen zu lassen.

Der Hauptvorstand.

* Düsseldorf. Sekt. I. Passierer und Unterstützungs-ausgaher J. Späthholz wohnt jetzt Kopfstraße 40, 2. Etg.

* Speyer. Buch Nr. 15739, ausgestellt für Jakob Martin II, geb. 24. 3. 79, eingetragen 1. 8. 97 in Speyer, ist in Frankenthal oder Umgegend verloren gegangen. Dasselbe ist unglücklich, und ist für Jakob Martin ein Ersatzbuch ausgestellt worden mit der Nr. 22372.

Totenliste.

München. In kurzer Zeit starben unsere Verbandskollegen Friedrich von der Augustinerbrauerei, im Alter von 28 Jahren, und Wolfgang Schuch von der Thomashausbrauerei, im Alter von 42 Jahren. Wir werden denselben stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Offenbach. Am 21. Mai starb unser treues Mitglied Max Böhm, im Alter von 44 Jahren. Ehre seinem Andenken!

Schweizerischer Brauereiarbeiter-Verband. Am Donnerstag, den 12. Mai, verstarb plötzlich in Burgdorf unser Mitglied Anton Zanner, zuletzt Mitglied unserer Sektion Thun. Wiederholt traf ihn das harte Schicksal, gemahregelt zu werden, so vor kurzem in der Brauerei Stodenthal bei Thun. Nun hat ein Herzschlag seinem unruhigen Leben ein schnelles Ende bereitet.

Briefkasten.

Sch., Friemersheim. Zeitungen sind nach Atrop abgeschickt worden. Im Bericht ist alles Wissenswerte enthalten. „Zug fernzuhalten“ ist verfrüht und auch überflüssig. Jammer facht, nicht gleich so hlgig. Uebrigens macht man damit die professionellen Streikbrecher und Streikbrecherlieferanten nur aufmerksam.

Versammlungsanzeigen.

Breslau. Sekt. I. Dienstag, 31. Mai, 8 Uhr, im Vereins-lokal, Herrenstraße 19.

Düsseldorf. Sekt. I. Jeden letzten Sonntag im Monat 11 Uhr, Vorstands- und Betriebsmännerführung.

Frankenhausen am Kyffhäuser. Sonntag, 29. Mai, 3 Uhr, Zusammenkunft in Bauerfelds Restaurant. Alle Mann am Platze!

Kiel. Sekt. II. Sonntag, 5 Juni, 4 Uhr, in den Zentralhallen, Alte Reiche.

Magdeburg. Nächste Monatsversammlung fällt aus. Sonnabend, 28. Mai, 8 Uhr, öffentliche Brauereiarbeiterversammlung bei Vater. Knochenhauerufer (Wärgerhalle). Stellungnahme der Magdeburger Brauereiarbeiter zu der am 1. April erfolgten Lohnregulierung. Referent: Gewerkschaftssekretär Weims. Mitglieder, Sorge jeder für guten Besuch!

Mainz. Sonnabend, 28. Mai, 8 1/2 Uhr, in den „Drei Hasen“, Rennstörstraße.

Mühlhausen i. Th. Sonnabend, 4. Juni, im „Häringerg Hof“. Alles erscheinen; Unorganisierte mitbringen.

Offenbach. Sonnabend, 28. Mai, bei Koll. Weber, Senefelderstraße.

Reutlingen. Sonnabend, 4. Juni, 8 1/2 Uhr, bei Böhler, Hinter der Fruchtalle.

Sollingen. Sonntag, 29. Mai, 4 Uhr, bei Friedrich Wüthhoff, Düsseldorfstr. 65 in Dhlfg.

Inserate (Gratulationen, Vergütungsanzeigen etc.) werden nur aufgenommen, wenn sie bei Einlegung bezahlt werden. Gratulationen kosten mindestens 1,40 Mk. (Zeile 20 Pf.), größer mehr; Vergütungsanzeigen mindestens 2 Mk. (Zeile 40 Pf.), größere mehr.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke **Holzschuhe** und Stiefel — fahre ca. 25 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsachen, Wäsche, Krüge u. Koffer. Viele Anerkennungs-schreiben.

Preisliste gratis.

Joh. Dohm
Kiel, Winterdekerstraße 12.

Hannover.
Zentral-Verkehr d. Brauereiarbeiter und Arbeitsnachweis
Georg Picker,
24 Knochenhauerstraße 24.
hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen.
Sauberes Logis. — Gutes Essen. — Billige Preise.

Holzschuhe ohne Füll



auf Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend — neueste Façons — Preis Mk. 3,50, mit Leder besetzt Mk. 4,50,
speziell für Brauer.

H. Schäfer,
Hanau a. M., Esplanade 5.

Rauchfleisch,
sogenannt. Niederbayerisches Rottbaler Rauchfleisch, versende per Nachnahme pro Pfd zu 1 Mark an Jedermann.

Achtungsvoll
X. Englmaier,
Feldzer, Pfaffenstraße N. 3.
Unsere werten Verbandsmitglieder Otto East u. seiner lieben Frau Hedwig, geb. Dehl, am nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Einzel-Mitgl. v. Leipzig.

Neu! D. R.-G.-M.-S. Nr. 199 163. Neu!
Silberne Medaille Berlin 1903.
Bierglasunterheber aus Holzwole.
Bester Ersatz für Bierfäße, ungemein auffaugesähig, auch zu Reklamezwecken verwendbar, dauerhaft und billig.
Holzwolefabrik Rehau,
Arno von Arnim, Rehau i. Bayern.

„Gasthaus zur weißen Taube“
Hauptverkehr der Bierbrauer
von Johann Vogt
T. 1. 9. Mannheim T. 1. 9.

Empfehle allen meinen nach Mannheim kommenden Kollegen gute Betten, sowie vorzüglichste Speisen und Getränke zu mäßigen Preisen bei aufmerksamer Bedienung.
In jeder Zeit kostenfreier Arbeitsnachweis.

Holzschuhe, la. Dual, in allen Sorten, hoch u. niedrig, liefert baldigt das Holzschuhverstandhaus
Joh. Fr. Bartelmai,
Bochum, Hefestraße 26.

Stomkes Städtebuch
Reiseführer durch Deutschland u. ang. Länder mit Eisenbahn-u. Begetarte. 356 Seiten geb. Mk. 1,20. In allen Buchh. zu haben oder gegen Eins. von Mk. 1,40 bei G. Stomkes Verlag, Bielefeld.

St. Johann-Saarbrücken
Indweiterstraße 74.
„Gasthaus Karl Fuchs“
Vertreter:
Kollege Kurt Gräfe,
hält sich den reisenden Kollegen bei lauberm Logis und gutem Essen zu billigen Preisen bestens empfohlen. — In nächster Nähe der Brauereien.

Frankfurt a. M.
Barfüßerplatz 1.
Franz Stocker,
Gasthaus „Bodischer Hof“,
hält sich den reisenden Kollegen bei lauberm Logis und gutem Essen zu billigen Preisen bestens empfohlen. — In nächster Nähe der Brauereien.

Mälzerpantoffeln,
prima Dual, mit einfacher oder doppelter Ledersohle, liefert billigst
Kollege Max Ludwig
(G. Walthers Nachf.),
Chemnitz, strasse 20.

Unsere werten Verbandskollegen **Wilhelm Brocks** und seiner lieben Frau **Dora**, geb. Weller, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur stattgefundenen Vermählung am 20. Mai.

Die Verbandskollegen der Brauerei „Zur Eiche“, Kiel, Sektion II.

Unsere werten Kollegen **Johann Beck** und seiner lieben Frau **Elise**, geb. Albertsdorfer, zu der am 22. Mai stattgefundenen Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Arbeiter d. Brauerei Strebel & Wagner, Mühlberg-Wögeldorf.

Unsere werten Verbandskollegen **Nikolaus Mertens** nebst Frau **Barbara**, geb. Schlangen, **Jakob Schmitz** nebst Frau **Helene**, geb. Käpp, zur stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Zahntelle Köln.

Unsere werten Kollegen **Andreas Wolf** und seiner lieben Frau, geb. Säger, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur stattgefundenen Hochzeitsfeier.
Die Lager- und Gärkeller-Kolonnen d. Perlebrauerei, Kassel.

An die Delegierten zum Verbandstage!

Bevor noch die Akten zum Verbandstage geschlossen werden, möchte Unterzeichneter mit einer, noch nicht in der Presse besprochenen Frage an die gewählten Vertreter der organisierten Brauereiarbeiter herantreten.

Der die lebhafteste Diskussion in der „Brauer-Zeitung“ über den Antrag des Hauptvorstandes betr. Anstellung besoldeter Beamter aufmerksam verfolgt hat und nun damit das Wahlergebnis vergleicht, der kann mit peinlicher Sicherheit das Schicksal dieses Antrages voraussagen. Die Befürworter derselben können sich dann damit trösten, daß er eben wiederkommen werde, bis er für uns Gesetz wird. Gar mancher wird sich aber fragen, wie soll in Zukunft die Agitation betrieben werden, soll es bei der gegenwärtigen Gaueninteilung bleiben? Jedenfalls ja; trotzdem dies ja kein idealer Zustand ist, und die meisten der jetzigen Gauleiter werden mit dem Schreiber dieser Zeilen darin übereinstimmen, daß sich die meisten Zahlstellenverordnungen jetzt schon viel auf den Gauleiter verlagern, trotzdem dieser sein Amt im Nebenberufe ausübt. Welsch ist es auch den Kollegen, speziell in den kleineren und jungen Zahlstellen, nicht zu verargen, es fehlt ihnen eben oft an der nötigen gewerkschaftlichen Schulung und Erfahrung, und an dem nötigen Material oder an der Fähigkeit, es passend zu verwenden. Es ist auch nicht so einfach, aus sich selbst heraus zum tüchtigen Agitator zu werden. Das gilt hauptsächlich auch für unsere Organisation; denn Brauereien gibt es auch sehr häufig an Plätzen, wo jede weitere Industrie fehlt und deshalb auch keine Zweigvereine anderer Verbände sein können, mit Ausnahme vielleicht der Bauhandwerker, und unsere Kollegen sind dann eben auf sich selbst angewiesen. Deshalb wäre es meines Erachtens sehr zweckmäßig, wenn der engere Vorstandsmittelleben aller Zahlstellen ein Leitfaden in die Hand gegeben würde, damit sie sich bei allen auftauchenden Gewerkschaftsfragen in bezug auf Leitung der Geschäfte, Lohnbewegungen, Agitation usw. auf dem Laufenden erhalten und gut unterrichtet sind, dadurch würden jüngere Kräfte leichter selbstständig und brauchen nicht bei jeder Kleinigkeit an den Gauvorstand zu schreiben, es könnte deshalb viel Geld gespart werden.

Eine Organisation ist bereits auf diesem Gebiete bahnbrechend vorgegangen, nämlich der Zentralverband deutscher Zimmerer. Derselbe gab eine Broschüre heraus mit dem Titel: „Praktische Winke für die deutsche Zimmererbewegung“ von H. Bringmann. (Zweite verbesserte Auflage.) Dieselbe behandelt in gedrängter, leicht verständlicher Kürze alle Fragen, die an die Zahlstellenverwaltungen herantreten. Auf 188 Seiten sind 39 Kapitel behandelt, die selbstverständlich hier nicht alle angeführt werden können, trotzdem eines so wichtig ist als das andere. Doch sollen wenigstens einige Kapitel besonders betont werden, wie z. B. Anbahnung und Gründung von Verbänden-Zahlstellen, Veranstaltung von allgemeinen Versammlungen zur Gründung von Zahlstellen, Geschäftsordnung für Mitglieder-Versammlungen, Leitung und Unterhaltung der Zahlstellen, Bedeutung der Disziplin für die Organisation, Zweck der Vorstandssitzungen, Aufstellung der Tagesordnung für Mitgliederversammlungen, Berufskammern, unsere Stellung zu den Kartellen, Anleitung bei Lohnbewegungen, Verhandlungen mit den Arbeitgeber, Streitvorbereitungen, Im Streit, Vermittlung durch dritte, Die Anwendung eines Gewerbegerichts als Einigungsamt event. Verhandlung vor demselben, Nach dem Streit usw. Diese angeführten Kapitel zeigen schon, wie eminent wichtig ein derartiger Leitfaden auch für unsere Organisation wäre. Wer irgendwie schon einmal in einer Zahlstellenverwaltung tätig war, den wird es beim aufmerksamen Lesen von Bringmanns Broschüre sehr wohlthuend berühren, wie ihm, trotz seiner praktischen Erfahrungen, noch so manche hehrgeizwerte Gesichtspunkte vor Augen geführt werden, und wird das Nichtsein als einen wirklichen, unentbehrlichen Ratgeber betrachten.

Wegen deshalb die Kollegen, welche als Delegierte gewählt sind, und die hier niedergelegten Ansichten für berechtigt halten, die Gelegenheit nicht verpassen, einen diesbezüglichen Antrag während der Dauer des Verbandstages einzubringen; Gelegenheit wird sich bieten. Zum Nachteil unserer Bewegung wird es gewiß nicht sein.

F. Endres, Fürth.

Zum Verbandstag.

Die Verhandlungen des Verbandstages stehen vor der Tür, und die meisten Mitglieder warten mit Spannung der Dinge, die da kommen: ob die Beiträge erhöht und Gaubeamte angestellt werden, oder ob es bei dem alten bleibt. Ueber diese Angelegenheit ist schon sehr viel geschrieben worden, und nehme ich an, daß der Kritiker sowohl wie der Befürworter es mit der Sache aufrichtig gemeint hat.

Es gibt aber bei uns noch eine Anzahl Kollegen, welche zu viel Angst vor der Kritik unserer Gegner haben. Die Artikelreiber und die Versammlungsredner, welche sich gegen die Anstellung von besoldeten Gauleitern gewandt haben, müssen sich vor allen Dingen vor Augen führen, daß der Verbandstag in Hamburg die Anstellung der besoldeten Gauleiter schon beschlossen hat, und wäre es nach mehreren sächlichen Delegierten gegangen, so wäre auch die Anstellung sofort vorgenommen worden. Die finanzielle Grundlage für Anstellung dieser Beamten war seinerzeit noch nicht gegeben, deswegen wurde der Hauptvorstand beauftragt, bis zum nächsten Verbandstage (1904) Vorschläge zur finanziellen Durchführbarkeit dieser Materie zu machen. Er bekam sogar den weitestgehenden Auftrag, eine provisorische Einteilung vorzunehmen und die in Betracht kommenden Stellen auszusprechen. Ein Beweis dafür, daß es auf dem diesjährigen Verbandstag sich nicht mehr darum handeln kann, ob Gaubeamte angestellt werden, sondern daß man sich lediglich über die Gaueninteilung, über Rezipeszen, über die Anfangsgelöhner und, was das Wichtigste ist, welche Kollegen das „Glück“ haben sollen, diese „beneidenswerten Posten“ zu erhalten, unterhalten soll.

Der letzte Punkt wird der schwierigste sein. Die Einwendungen gegen die Anstellung von besoldeten Beamten sind so mager, daß dieselben bei jeder kleinen Differenz, welche in irgend einem Betriebe ausbricht, über den Haufen geworfen werden, und da wir es mit einem gut organisierten und finanziell gut gestellten Unternehmertum zu tun haben, so heißt es bei Lohnbewegungen Vorsicht obwalten zu lassen. Ein Verlören gegangener Streit schadet uns mehr, als was eine zweijährige Agitation einbringt; wir können in Frankfurt hiervon ein Liedchen singen. Deswegen müssen wir tüchtige Beamte haben, die instand sind, eine Bewegung zu leiten. Der Gauleiter muß sich seiner Aufgabe bewußt sein, er muß bei Bewegungen die Chancen abwägen können, denn es ist leicht, der Masse nachzugeben, in einen Streit einzutreten, aber die richtige Durchführbarkeit ist das Wichtigste.

Es gibt aber auch noch andere Arbeiten. Wie steht es in den dunkelsten Gegenden Deutschlands, wo noch 6-7 Mark

Wochenlohn bezahlt wird? Sind es nicht diese Kollegen, welche uns am gefährlichsten werden? Wenn diese von 25-26 Mark Wochenlohn hören, lassen sie alles in Stich und werden zu Arbeitswilligen. In diesen Gegenden die Organisation zu stärken, und diese Leute mit dem Gedanken der Solidarität bekannt zu machen, ist eine dankbare Arbeit. Es gibt aber auch noch Großstädte, wo sehr viel zu leisten ist, und sind in dieser Beziehung die Geschäftsbesprechungen sehr zu empfehlen. Wie steht es mit der Kontrolle der Kassenführung in den Zweigvereinen? Hier ist ebenfalls noch ein sehr großes Feld, und ist eine gute, überflüssige Kassenführung das beste Fundament für einen geregelten Geschäftsbetrieb. Ist die Statistik nicht notwendig zur Begründung einer Lohnforderung, und ist es nicht nötig, Beweise zu bringen, daß die Sozialgesetzgebung in der Brauindustrie stärker eingreifen muß? Wenn jemand diese vorgeschlagenen Punkte betrachtet, so muß er zur Einsicht kommen, daß es unbedingt notwendig ist, besoldeten Gauleitern anzustellen, der nicht allein den Stand der Mitglieder erhält, sondern nach meiner Auffassung nach 1000 Mitglieder hinzugewinnen kann. Haben nicht andere Gewerkschaften gute Erfahrungen hiermit gemacht? Und ich glaube, die Sektionen II in Hamburg und Berlin werden den Vorteil ersehen haben.

Jetzt kommt die finanzielle Seite dieser Angelegenheit, und hätte man diese Frage schon in Hamburg lösen können, so hätten wir schon längst besoldete Gaubeamte. Die Kosten für die Anstellung von besoldeten Gaubeamten schätze ich auf 25 000 Mark, und daß die Beiträge erhöht werden müssen, wird jedem Mitgliede klar sein. Die Einwände, daß die auf jedem Verbandstage vorgenommene Beitragserhöhung die Mitglieder vor den Kopf stoßt, ist nicht stichhaltig, denn wenn man die Steigerung der Beiträge in den letzten 10-12 Jahren mit den nach und nach erhöhten Leistungen in bezug auf das Unterhaltungs- und nach erhöhten Leistungen in bezug auf die Leistungen in bezug auf der Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne etc. vergleicht, fällt der Vergleich doch erheblich zugunsten des letzteren aus. Wenn den Mitgliedern die Erhöhung der Beiträge und die damit verbundene größere Leistung in bezug der Unterhaltung in begreiflicher Weise vor Augen geführt wird, wird kein starker Widerstand mehr vorhanden sein.

Die Vorschläge der Klasseneinteilung sind berechtigt, denn es kann nicht angehen, daß Mitglieder, welche 10 bis 15 Mt. Wochenlohn haben, die gleichen Beiträge bezahlen sollen als die, welche 28 bis 29 Mt. pro Woche verdienen. Die viel-schichtige Staffelnung halte ich der Komplexität wegen für nicht praktisch, und ist der Antrag von Frankfurt der zweckmäßigste. Der Erhöhung der Beiträge muß man die ausgleichende Unterhaltung anpassen, und halte ich für empfehlenswert, den Gedanken eines erhöhten Krankengeldes in Erwägung zu ziehen. Viele unserer Mitglieder werden in der freien Hilfskasse nicht aufgenommen, sie fallen bei der Schwindelkasse herein, und Pflicht und Schuldigkeit eines Familienweilers ist es, eine Doppelversicherung anzuführen. Dadurch, daß die freien Hilfskassen und Zusatzkassen überflüssig gemacht werden, sparen die Mitglieder viel Geld, und die Fluktuation der Mitglieder wird eingedämmt.

Nach angestellten Berechnungen werden 50 Pf. Wochenbeitrag ausreichen, um 13 Wochen lang nach 1/4-jährlicher Krankenzeit die Woche mindestens 10 Mt. Krankenunterstützung zur Auszahlung zu bringen, ebenfalls wird die Bezahlung von Sterbegeld eingeführt werden können, und der Hauptpunkt, die Anstellung der Gaubeamten wird ermöglicht werden. Die Berechnung hierzu wird Einfacher auf dem Verbandstage vorzutragen, es ist aber notwendig, daß sich die Mitglieder der Wichtigkeit dieser Angelegenheit halber jetzt damit befassen. Diese Einrichtung wird dem Verbands zum Vorteil gereichen, sie wird aber auch die Beitragserhöhung in den nächsten Jahren überflüssig machen. Wir wollen hoffen, daß diese Vorschläge zur Einführung kommen, es wird den Verband finanziell stärken, und die Fluktuation der Mitglieder wird nachlassen.

S. Wittich, Frankfurt a. M.

Schreiber dieser Zeilen kommt erst heute in die Lage, einige „Liebenswürdigkeiten“ und sachliche Ausführungen, welche auf seinen Artikel vom 8. April von den Kollegen Maug-Duisburg, Georgius-Breß, Postly-Büdel und Müller-Mainz erfolgt sind, auf ihren richtigen Wert zurückzuführen. Diese Gegenäußerungen bestärken mich erst recht, daß ich mit meinen Ausführungen doch den Nagel auf den Kopf getroffen haben muß. Zunächst einmal Postly, welcher feststellt, daß wir eine Kampforganisation, keine Unterhaltungsorganisation sind, eine Beitragserhöhung Mitglieder schwächen und bringt und die Agitation hemmt auf der einen Seite, auf der anderen Seite Ablehnung der Gaubeamten, Einrichtung von Agitationskommissionen (!) (die in der Regel totgeborene Kinder sind, wie die Erfahrung gelehrt hat! D. H.), aber doch Anstellung eines tüchtigen rednerisch begabten Beamten (der allem Anschein nach die „Erfolge“ gleich in der Hofentasche mitbringen muß und wie ein siegreicher Wittia alle rückständigen Kollegen der Organisation zuführt und die Unternehmung bei allen ersten Lohnbewegungen [als ob diese jemals Spielerei sein könnten] glänzend überwälzt). Weiter am Schluß propagiert Postly noch die Errichtung eines „Sterbefonds“, was trotz des Kampfstandpunktes der Organisation bei 10 Pf. auf jeden 10. Todesfall „lebensfähig“ sein soll.

Ich möchte Hoff. Postly gewiß nicht wehe tun! Aber das ist doch die reine Ironie, daß sich Widersprüche, deren praktische Verwirklichung ihm vorbehalten bleiben müßte, damit er sofort ad oculos demonstrantum die Unhaltbarkeit seiner Ausführungen beweisen könnte.

Betonen möchte ich aber doch — das gilt für alle — daß in polemischen Auseinandersetzungen über die Vorteile und Nachteile von geplanten Einrichtungen innerhalb unserer Organisation einzelne Kollegen wie ganze Zahlstellen beleidigende oder kränkende Absichten niemals erblickt werden können, da es sich hier doch stets nur um das Objekt handeln kann.

Die anderen Einwendungen seitens der Kollegen Georgius, Maug und Müller bezüglich der Unmöglichkeit der Beitragserhöhung auf 50 Pf. wöchentlich usw. sind die üblichen, die auch ohne meine ersten Ausführungen an den Mann gebracht worden wären.

Der größte Teil der Kollegen müßte, nach fast allen Ausführungen zum diesjährigen Verbandstage, lieber nur vom Stamme Nim sein. Es muß beinahe so sein, wenn man alle die Wünsche und Anträge zum Ausbau des UnterhaltungsweSENS betrachtet.

Haben, haben ist die Devise, die sich wie ein roter Faden durch diese Anträge zieht. Wer woher das Geld dazu kommt, scheidet man sich den Zweifel drum. Alle nur erdenklichen Momente, zum Teil die kleinlichsten, werden gegen eine Beitragserhöhung ins Feld geführt, dagegen mit dem Brustton der vollsten Ueberzeugung eine Reihe Verbesserungen gefordert, die ohne Erhöhung der Beiträge unsere Organisation einfach bankrott machen würden. — Kopfschmerzen ist eben Schmerz und mancher lernt's nie! Garz netter betont mit Recht, unsere

Organisation muß Geld im Beutel haben, wenn sie etwas leisten soll.

Eine Erhöhung des Beitrages von 30 auf nur 40 Pf. pro Woche wird sofort durch die gewünschten Verbesserungen im UnterhaltungsweSEN (Arbeitslosen-, Streit- und Gemahregelten-Unterstützung), Kampfeinrichtungen, mein Lieber Postly, paralytisch werden. Uebrig wird verflucht wenig bleiben für die Agitation, Ausbreitung der Organisation selbst in den entlegensten Winkeln Deutschlands (deren „Quetschen“ immer weniger werden! Siehe Statistik über den Niedergang der Kleinbetriebe im Brauereigewerbe).

Wenn man nun sagt, durch eine Beitragserhöhung von 25-40 Prozent würde eine Agitation auf dem platten Lande fast unmöglich werden, so legt das Zeugnis davon ab, daß man bei der Agitation bisher nur leider zum größten Teil den materiellen Charakter der Organisation in den Vordergrund gestellt hat und nicht den idealen, der darin besteht, einzig und allein durch den Zusammenschluß aller die Existenzbedingungen der Arbeitnehmer im Berufe auf dasjenige menschenwürdige Niveau zu bringen, das wir für notwendig halten.

Die Aufklärung, die gewerkschaftliche Erziehung (der Kampfstandpunkt, Postly!) ist eben hier in der Hintergründ, das „Was haben wir nach einem halben, nach einem ganzen Jahre?“ in den Vordergrund getreten, ein Fehler, den zu korrigieren man alle Ur-sache hat.

Die Zahlstelle Zwickau z. B. zählt in den kleineren Orten, auf dem platten Lande über 100 Mitglieder, die ebenfalls nicht mehr wie 80-90 Mt. oder nur wenig darüber verdienen, unter ganz anderen Verhältnissen leben, als im fetten Goldstein oder in der Nähe des „goldenen“ Mainz, aber das steht fest: kaum einer dürfte sich weigern, den Beitrag von 50 Pf. wöchentlich zu zahlen, überzeugt davon, daß diese Erhöhung dazu beiträgt, den Verband auf eine gesündere finanzielle Basis zu stellen, den Mitgliedern im ewigen Kampfe ums Dasein einen kräftigen Rückhalt zu gewähren.

Eher noch gibt es überall in den Städten eine Reihe Kollegen, die für alle möglichen und unmöglichen Dinge zweck- und zielflos eine Menge Geld verpulvern (bei Pfeifen-, Sport- und anderen Klubs von manchmal geradezu blödsinniger Natur!), da kann's nicht genug kosten. Wer wenn die Organisation, die in regelmäßigen Zwischenräumen das Einkommen dieser Kollegen verbessert, zu diesem Zwecke einmal einen Zehner oder einen Zwanziger mehr verlangt, ist der Teufel los.

Das sind die Mitglieder, die wir bei dem „gesunden Reinigungsprozess“ los werden, und dazu können wir uns gratulieren!

Nicht die Quantität, sondern die Qualität hat stets im gewerkschaftlichen Entscheidungskampfe entschieden.

Es gibt gewerkschaftliche Organisationen, welche bei einer nennenswerten Steuererhöhung einen Mitgliederverlust von 3000 und mehr solch unsicherer Kontonisten zu verzeichnen hatten und die heute glänzend dastehen. Die gelegentlichen Mitläufer, die ebenso „gelegentlich“ wieder abpringen, werden nie ganz alle werden, aber auch der größte Teil von diesen wird doch durch die Macht der ökonomischen Tatsachen überzeugt, daß der Arbeiter nur in einer Leistungsfähigen, starken Organisation seinen Fort findet.

Kommt Zeit, kommt Mat! denkt Kollege Maug-Duisburg. „Zu was brauchen wir so viel überflüssiges Geld, toter Ballast, geben wir möglichst leichtbeschwingt; kommen größere Kämpfe, heute haben wir sie noch nicht (siehe Hamburg! D. H.) und sind sie da, nun, dann nehmen wir die am Wege liegenden Verpflegungsstationen (lies: andere Gewerkschaften!) mit, die werden uns schon aus der Patsche helfen, und am Ende haben wir noch einen ganz erklecklichen Ueberfluß, wie die Zertilarbeiter nach dem Grimmitzhauer Streit!“

Genau so verhält es sich mit den Anstellungsvorhältnissen der in Aussicht genommenen Gaubeamten.

Von der dringenden Notwendigkeit der Anstellung der besoldeten Gaubeamten will ich hier nicht mehr reden. Für den, der in den verflochtenen zwei Geschäftsjahren nicht etwa gar geschlafen hat, dürfte diese Notwendigkeit zur Evidenz bewiesen sein.

Aber die leidige Gehaltsfrage! Weil ein Kollege unten in Hessen nur 1100-1200 Mt., der andere in Posenmüdel gar nur 800-900 Mt. verdient, soll der Gaubeamte von Volkes Gnaden eben auch „nicht zu fett“ bedacht werden.

Unternehmermarier und auch — nicht! Rechnet da ein Kollege aus, daß ein Gaubeamter im Laufe des Jahres vielleicht 300 mal auswärtig übernachtet, so und so viel Tage auf der Fahrt sich befindet, ganz abgesehen von dem Verger und Verdruß, den der betreffende sonst noch hat, ganz abgesehen von den vielerlei gesundheitlichen Beschwerden, denen der Arbeiter im Dienste seiner Organisation ausgesetzt ist und die ihn frühzeitig marig und müde machen, und da kommt noch Kollegen, die glauben, unsere Beamten könnten sich schließlich von einem Gehalt von 1800 bis 2000 Mark Häuser bauen und am Ende als Rentier leben.

Ein solcher Gehalt für unsere Gegner eine Agitationswaffe? Rächerlich! Wir bestimmen uns doch auch nicht so eifrig um die höchsten Braumeister- und Direktorengelälter! Aber das ist auch etwas anderes! Die werden ja nur von dem Mehrwert herausgeschunden, der den Arbeitern vorenthalteu wird.

Doch ich bin trotz allem überzeugt davon: die Beschlüsse des Verbandstages in Frankfurt a. M. 1904 werden einen gewaltigen Aufbruch nach vorwärts bedeuten, werden eine neue glänzende Epoche in der Geschichte des Verbandes deutscher Brauereiarbeiter einleiten im Interesse und zum Nutzen seiner Mitglieder.

Schade, wenn es anders käme, denn die Zeiten sind verflucht ernst.

Die Fälle Grimmitzhau, Hjerlohn u. a., im eigenen Berufe neuerdings Hamburg, geben zu denken und energisch zum Handeln Anlaß! Die Misstände im Brauereigewerbe sind rar, sehr rar und auch diesem ist erst durch die Solidarität der Arbeiter beigebracht worden, daß diese einen Faktor bilden, der nicht unterschätzt werden darf, wenn er die nötige Energie und Macht besitzt.

Berneit, handelt, ihr seid gewarnt!

Ein paar Worte noch zur Resolution Greitz! Dieselbe resultiert aus einer großen Portion Unkenntnis der Dinge.

Die Betroffenen bekümmern sich um Sachen, die sie im Grunde rein gar nichts angehen und sind dann froh, wenn ihnen vom Gauvorsieger Kollegen Sadert wieder aus der Patsche geholfen wird.

Efterberg gehört noch dazu zum Gau 6, man hatte also in Greitz gar keine Veranlassung, die Sachlage erst zu ver-pfänden, die dann vom Gauvorsieger Stücklein erst mit vieler Mühe wieder geklärt wurde. Wenn jemand Schuld an dem anfanglichen Mißlingen der Bewegung in der Brauerei Schmidt in Eiferberg getragen, so waren es die Eiferberger Kollegen selbst und wohl die Urheber der Resolution.

— nach fünf Jahren steigend — bei einer Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden angeboten und jetzt bezahlt werden, hält es der unterzeichnete Ausschuss einmal im Interesse der Kollegialität, das andere Mal in dem eigenen Selbstbehaltung für seine Pflicht, die betreffenden auswärtigen Brauereien aufs Dringendste aufzufordern, den dortigen Kollegen nicht in solcher Weise in den Rücken zu fallen, denn es leuchtet ein, daß, wenn die in Hamburg gestellten Forderungen durchgesetzt, dieselben auch für alle anderen Brauereien mit Erfolg erhoben werden.

Die Hamburger Kollegen kämpfen daher nicht nur um ihr Interesse, sondern auch um das des gesamten Braugewerbes. Indem wir hoffen, daß diese Mahnung gebührende Beachtung findet, erwarten wir, daß jede weitere Lieferung von Bier nach dort unbedingt abgelehnt und lediglich bestehende Verbindungen in den bestehenden Grenzen festgehalten werden.

Frankfurt a. M., 28. Mai 1904.
Der Ausschuss des Deutschen Brauerbundes.
F. Derrich.

Herr Heinrich dürfte die etwas glaubwürdigeren Beweise in der „Brauereizeitung“, die nicht abgestritten werden können, wonach nicht die Arbeiterschaft, sondern die Arbeitgeber in ganz ungerechtfertigter Weise den Streik in Szene gesetzt haben, auch gelesen haben. Das Gegenteil wird auch durch eine Wiederholung des Herrn Heinrich nicht wahr, und damit fällt ja auch die Behauptung in sich zusammen, daß die Forderungen, wenn in Hamburg durchgesetzt, auch in allen anderen Brauereien mit Erfolg erhoben werden, und Herr Heinrich glaubt wohl auch selbst an diesen Spul nicht.

Welche — urkomische — Ansichten die Hamburger Herren entwickeln, zeigt eine Zuschrift an die „Tageszeitung für Brauerei“:

„Man hat es auf Seiten der Brauereien für richtig gehalten, die Unterlegenen die Macht des Siegers nicht fühlen zu lassen, und trotz alledem den erhöhten Lohnsatz in Kraft gesetzt.“

Man verteilt schon das Fell des Bären, bevor man ihn erlegt hat, ist aber so gnädig, die Unterlegenen nicht die Macht des Siegers fühlen zu lassen, indem man nicht noch einmal Abzüge von dem schon Bewilligten gemacht hat. Wie „herzensgut“, nachdem man die organisierten Brauereiarbeiter aus den Betrieben hinausprovokiert hat und dann als „Sieger“ im Anschluß an obiges folgendes verflucht:

„Dagegen finden keine Einstellungen ohne den Arbeitsnachweis der Brauereien statt. Jeder Arbeitssuchende muß dieses Institut passiert haben, bevor er zur Einstellung gelangt. Die Hamburger Brauereien werden jetzt, nachdem es so gekommen ist, an dieser Ertrungenschaft festhalten.“

Wie herrlich offenbart sich doch hier die schöne Seele, nachdem es soweit gekommen ist“, d. h. nachdem man mit Erfolg darauf hingearbeitet hat. Wenn nur auch hier nicht die Rechnung wieder falsch ist.

In einer Versammlung der Brauerei-Direktoren, sowie der Aufsichtsräte und Vorstände der verschiedenen Aktien-Gesellschaften wurde zugestanden, daß der Boykott auf den Bierkonsum wesentlich einwirke, aber sie wollen auf ihrem ablehnenden Standpunkt beharren, selbst auf die Gefahr hin, daß es in diesem Jahre nicht gelingen werde, irgendwelche Dividende auszuzahlen. Die Herren wollen also ihre Betriebe selbst „extragnislos“ machen, alle aber in ihrer Rentabilität schwer schädigen“, weit mehr, als es durch die Bewilligung der Forderungen in friedlicher Vereinbarung je geschehen wäre, denn mit dem einen erträgnislosen Jahre wird es wohl nicht abgemacht sein bei weiterem abzulehnenden Standpunkt.

Am Freitag, den 27. Mai, fanden acht, von ca. 10 000 Personen besuchte Volksversammlungen — 6 in Hamburg und je eine in Altona und Ottensen — statt, die sich mit dem Bierboykott beschäftigten und in denen die folgende gleichlautende Resolution angenommen wurde:

„Die heute tagende Volksversammlung erklärt sich mit dem im harten Kampfe liegenden Brauereiarbeiter solidarisch, um so mehr, da alle Versuche, die Lage der Brauereiarbeiter und die bestehenden Differenzen auf friedlichem Wege zu begleichen, an dem Starrsinn der Unternehmer scheiterten. Sie verspricht daher, den kämpfenden Arbeitern mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln beizustehen und den vom Hamburger, Altonaer und Bandelbeker Gewerkschaftsverband verhängten Boykott über 22 hiesige Brauereien voll und ganz zur Durchführung zu bringen und so lange kein boykottiertes Bier zu trinken, bis der Sieg auf der ganzen Linie gegen das Schmaragdium errungen ist. Gleichzeitig hält die Versammlung es für die Pflicht eines jeden gleichberechtigten Arbeiters, nur solche Sektorschaften und Etablissements zu besuchen und nur solche Händler und Geschäfte zu unterstützen, wo bestimmt nur boykottiertes Bier geführt wird.“

Eine Volksversammlung in Garburg am 28. Mai stimmte der Resolution ebenfalls zu.

Mittlerweile sucht das Gewerbegericht Hamburg vermittelnd einzugreifen. Rat Boyesen hatte Kollegen Döllinger von Seiten der Arbeitnehmer und Direktor Strauß von Seiten der Arbeitgeber zum 25. Mai zu einer Besprechung eingeladen, ob beide Parteien das Gewerbegericht als Einigungsamt annehmen wollten. Dieses wurde beiderseits von den maßgebenden Instanzen akzeptiert und fand am 31. Mai die erste Sitzung vor dem Gewerbegericht statt.

Die Streikbrecherlieferer sind inzwischen fleißig an der Arbeit. Von Sinnerberg sollen 12 Mann hingefahren sein, an einem Tage allein hörten 5 Mann auf, um nach Hamburg zu fahren. Brauereibesitzer Friede in Alfeld gab auch einem Kollegen eine „Empfehlung“ an Herrn Direktor Palm, Löwenbrauerei Hamburg, mit. Die Gebr. Hornschen Formulare für Streikbrecher übten ihre Wirkung auch in München aus. Von dort sind 4 Mann als Streikbrecher nach Hamburg: Fröhlich, Reitz-

meier, Bogenheimer und Fuhrmann. Der Braumeister der Klosterbrauerei, München, hat auch den Versuch gemacht, zwei Brauer nach Hamburg zu vermitteln; die Kollegen lehnten jedoch dankend ab. Bundesgenosse Leonhard Wanner, schon beim Streik in der Klosterbrauerei Arbeitswilliger dort, kann jederzeit fort, um Arbeitswillige zu suchen. Er wollte in Straubing 6 Brauer und 2 Schächler als Streikbrecher anwerben. Diese erklärten ihm, daß sie sich zu einer solchen schandvollen Handlungsweise nicht hergeben. Die Straubinger Kollegen haben mehr Ehre und Standesbewußtsein in Reihe, als die geehrten „Standesbewußten Gesellenstandsförderer“, hinter deren Standesbewußtsein ja doch nur die Streikbrecherlarve versteckt ist. Der Besitzer der Bundes- und Arbeitswilligenherberge in Hamburg, Trombach, macht in der „Tageszeitung für Brauereien“ bekannt, daß er Arbeitswillige schon genug hat, Streikbrecher also nicht mehr braucht.

Wie uns telegraphisch mitgeteilt wird, sind die Verhandlungen am 31. Mai vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt gescheitert. Der Kampf geht nun weiter, und jedenfalls von Seiten der Arbeiter in verstärktem Maße, weil die Arbeitgeber eine Verständigung auf der Grundlage, wie es billig zu verlangen wäre, nicht wollen. Wie lange es dauern wird, liegt ganz bei den Arbeitgebern.

Kollege Alfred Geuer* in Dresden, früher längere Zeit in Dortmund und Bochum, ersucht uns mitzuteilen, daß er mit dem Streikbrecher Geuer nichts gemein hat und auch nicht verwandt mit ihm ist.

Beitragsrückstellungen der Invalidenversicherung.

Nach den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes können unter gewissen Umständen die Hälfte der entrichteten Beiträge an die Versicherten oder deren Hinterbliebenen zurückbezahlt werden. Die Erstattung von Beiträgen, wie der gesetzliche Ausdruck lautet, ist jedoch immer nur zulässig, wenn der Versicherte mindestens 200 Beitragswochen nachweisen kann und die Versicherung noch in Kraft ist, d. h. wenn in den letzten zwei Jahren vor der Berechtigung zum Antragstellen mindestens 20 Beitragswochen nachgewiesen werden können. Bei dem Nachweis von 200 bzw. 20 Beitragswochen wird nicht verlangt, daß 200 bzw. 20 Markten geleistet worden sind, sondern es kommen auch eventuelle Krankenwochen und die Zeit von Ableistung von militärischen Leistungen, soweit sie ganze Wochen betragen, in Anrechnung. Für die angerechneten Krankenwochen und für die Dauer militärischer Dienstleistungen erstreckt sich die Erstattung der Beiträge nicht, weil für diese Zeit Beiträge nicht entrichtet wurden und im Gesetz nur von der Erstattung der geleisteten Beiträge die Rede ist. Mit der Erstattung der Beiträge erlischt die Anwartschaft, d. h. jedes Anrecht auf die Versicherung. Wird die Erstattung der Beiträge innerhalb einer bestimmten Frist nicht beantragt, oder die Versicherung fortgesetzt, so verfallen die entrichteten Beiträge zugunsten der Versicherung. Es ist daher in allen zulässigen Fällen die Erstattung der Beiträge rechtzeitig zu beantragen; in einem Falle jedoch empfiehlt es sich, Vorsicht walten zu lassen, und zwar im Falle der Verheiratung von weiblichen versicherten Personen.

Der § 42 des Invalidenversicherungsgesetzes bestimmt, daß weibliche Personen, welche eine Ehe eingehen, bevor ihnen die eine Rente bewilligende Entscheidung zugestellt ist, ein Anspruch auf die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge zusteht, wenn vor Eingehen der Ehe mindestens 200 Wochenbeiträge entrichtet worden sind und der Antrag vor Ablauf eines Jahres nach dem Tage der Verheiratung gestellt wird. Der zu erstattende Betrag wird auf volle Mark nach oben abgerundet. Von der Erstattung der Beiträge im Falle der Verheiratung wird auch sehr häufig Gebrauch gemacht, jedoch nicht immer zum Nutzen der Versicherten, weil durch die Beitragsrückstellung die Anwartschaft erlischt und dadurch die Versicherten aller aus dem Invalidenversicherungsgesetz hervorgehenden Vorteile verlustig werden. In der Kommission, die der Reichstag zur Vorberatung der Änderungen des Invalidenversicherungsgesetzes einsetzte, wurde angeregt, die Erstattung von Beiträgen im Falle der Eheschließung ganz zu beseitigen. Die Kommission ging jedoch auf diese Anregung nicht ein, sondern beschloß die Beibehaltung des § 42 in der Erwägung: „daß es als eine Ungerechtfertigkeit erweise für weibliche Personen, welche voraussichtlich eine nicht unbedeutende Reihe von Jahren hatten Beiträge entrichten müssen, diese Beiträge ohne allen Nutzen für die Versicherten zu lassen, wenn dieselben eine Ehe eingehen. Auch werde es von Wert für diese Personen sein, bei ihrer Verheiratung eine, wenn auch unbedeutende Summe barren Geldes zu erhalten und in die Ehe mit einzubringen.“ Diese Auffassung hat gewiß etwas für sich und es kann auch gar nichts schaden, daß die Bestimmungen des § 42 in die neue Fassung wieder aufgenommen wurden. Niemand hat die Verpflichtung, von den Bestimmungen des § 42 Gebrauch zu machen, sondern es bleibt jeder weiblichen versicherten Person unbenommen, die Versicherung nach § 14 des Invalidenversicherungsgesetzes fortzusetzen. Dieser Paragraph gestattet Personen, die aus einem versicherungspflichtigen Verhältnis ausscheiden, die Weiterversicherung in jeder beliebigen Lohnklasse, bei einer jährlichen Entrichtung

von mindestens 10 Beiträgen. Er schafft den Versicherten die Möglichkeit, im Falle eintretender Invalidität oder längerer Krankheit die Invaliden-, die Krankenrente oder das Heilverfahren zu erhalten. Die Beiträge können auch in der niedrigsten Beitragsklasse zu 14 Pfennigen entrichtet werden, so daß der ganze Jahresbeitrag von 1,40 Mark zur Aufrechterhaltung der bereits erworbenen Rechte der Versicherung gegenüber genügt.

In der Regel werden die Beitragsrückstellungen zwischen 15 und 50 Mark betragen; in den meisten Fällen dürften sie 20—25 Mark nicht überschreiten. Es darf allerdings nicht verkannt werden, daß ein Betrag von 20 oder 25 Mark in einem Arbeiterhaushalt eine gewichtige Rolle spielt, die aufgegebenen Rechte aufzuwiegen, ist aber dieser Betrag nicht imstande. Selbst wenn der Höchstbetrag von ca. 65 Mk., der gegenwärtig bei Zugrundelegung der 2. Lohnklasse und von der Zeit des Inkrafttretens des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes an berechnet, in Betracht gezogen wird, so steht derselbe immer noch in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Leistungen der Versicherung. Der niedrigste Satz der Invalidenrente beträgt pro Jahr 116 Mk., nach der obigen Berechnung würde die Invalidenrente sogar 160 Mk. betragen. Außer der Invalidenrente kommt aber noch die Gewährung des Heilverfahrens, von nicht zu unterschätzender Bedeutung, in Betracht. Der § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes gibt den Versicherungsanstalten die Befugnis, bei Versicherten, die dergestalt erkrankt sind, daß als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, welche einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidenrente begründet, ein Heilverfahren einzutreten zu lassen. Durch die Einleitung des Heilverfahrens oder die Fortführung des Heilungsprozesses wurde schon mancher Familie der Vater und manchen Kindern die Mutter erhalten. Die Frau kann sehr leicht in die Lage kommen, vom Heilverfahren oder vom Bezug der Invalidenrente Gebrauch machen zu müssen. Durch eine schwere Erkrankung, ein Wochenbett, durch einen nicht versicherungspflichtigen Unfall kann ihre Erwerbsfähigkeit auf mehr als zwei Drittel herabgesetzt werden, durch ein längeres Krankenlager können die Unterhaltungen der Privatkrankenpflegen zu Ende gehen, so daß die Erkrankte, wenn sie selbst nicht in der Lage ist, die nicht unbedeutenden Kosten tragen zu können, jeder Hilfe entbehren müßte. Die Fortführung des Heilverfahrens ist für Arbeiterfamilien umso höher anzuschlagen, weil es gerade in Arbeiterfamilien schwer fallen würde, die Kosten für ein längeres Krankenlager oder ein langwieriges Heilverfahren zu tragen. Viele Familien können durch die Weiterversicherung der Frau vor Verarmung geschützt werden und vor Entrechtungen, wie sie eventuell der Bezug der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln mit sich bringt.

Nach § 43 erhalten versicherte Personen, die durch einen Unfall dauernd auf mehr als zwei Drittel in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind und denen ein Anspruch auf Invalidenrente nicht zusteht, die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge erstattet. Der Anspruch muß spätestens vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Eintritt des Unfalles geltend gemacht werden. Diese Bestimmung wurde in den Kommissionsverhandlungen einer eingehenden Beratung unterzogen, weil es unter gewissen Umständen möglich ist, daß bei Unfällen eine dauernde Erwerbsunfähigkeit ärztlicherseits konstatiert werden könnte und doch nach späterer Zeit wesentliche Besserung oder völlige Genesung eintreten könnte, was die teilweise oder gänzliche Einstellung der Unfallrente zur Folge hätte. Würde dann später der Unfallverletzte wieder aus einem mit dem Unfälle nicht zusammenhängenden Grunde invalid, bevor er die erneute Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt hätte, so würde er nichts erhalten. Der Paragraph wurde schließlich doch in das Gesetz aufgenommen. In diesem Falle empfiehlt es sich unter allen Umständen, die Beitragsrückstellung zu beantragen, weil, wenn dies nicht geschehen würde, die Anwartschaft auf die Versicherung doch erlöschen würde. Wird z. B. ein Versicherter für dauernd erwerbsunfähig erklärt, so ist er nicht mehr berechtigt, die Versicherung freiwillig fortzusetzen, weil nach Entscheidung des Reichsversicherungsamtes nach eingetretener Erwerbsunfähigkeit und während der Dauer derselben Beiträge nicht entrichtet werden können. Werden während dieser Zeit Beiträge trotzdem entrichtet, so gelten dieselben als zu Unrecht entrichtet, sind nichtig, und die Anwartschaft ist trotzdem erloschen. Im Falle eintretender Genesung müßte also die Wartezeit von 200 Beitragswochen doch wieder erfüllt werden. Daß bei einem Unfallverletzten, der nach ärztlicher Feststellung dauernd erwerbsunfähig ist, die teilweise oder völlige Erwerbsfähigkeit innerhalb zwei Jahren, also bevor die Anwartschaft erlischt, wieder eintreten könnte, ist ziemlich unwahrscheinlich. Es empfiehlt sich daher in diesem Falle, die Erstattung der Beiträge zu beantragen. Des weiteren tritt nach § 44 die Erstattung von Beiträgen ein, wenn ein männlicher Versicherter verstorben ist und eine Wittve oder Kinder unter 15 Jahren hinterläßt; wenn eine weibliche versicherte Person verstorben ist und waisenlose Kinder unter 15 Jahren hinterläßt oder wenn sich der Ehemann der Verstorbenen von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und sich der Unterhaltungspflicht der Kinder entzogen hat; und wenn eine weibliche versicherte Person verstorben ist und wegen Erwerbsunfähigkeit des Mannes die Ernährerin der

Familie war. In den jetzt aufgeführten Fällen muß der Erstattungsanspruch vor Ablauf eines Jahres nach dem Tode des Versicherten erhoben werden. Wird den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes des Versicherten auf Grund der Unfallversicherungsgesetze Rente gewährt, so fällt der Anspruch auf Erstattung der Beiträge weg. Doch kann die Witwe eines verstorbenen Versicherten die Erstattung der Beiträge beanspruchen, wenn sich der Verstorbene erst nach Eintritt des Unfalles verheiratet hat und deshalb die Witwe nach den Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze auf die Witwenrente der Unfallversicherung keinen Anspruch hat.

In anderen, als den angeführten Fällen findet eine Erstattung der Beiträge nicht statt. Die Anträge auf Erstattung der Beiträge sind unter Vorlage der Bescheinigungen der Quittungsstellen, der letzten Quittungskarte und einer Eheheiratsurkunde im Falle der Verheiratung, eines ärztlichen Attestes im Falle dauernder Erwerbsunfähigkeit und einer Sterbeurkunde in den übrigen Fällen, entweder bei der unteren Verwaltungsbehörde oder der auf der Quittungskarte aufgedruckten Versicherungsanstalt oder Kasseneinrichtung zu stellen.

Mit Ausnahme des ersten Falles wird also in allen Fällen die Erstattung der Beiträge rechtzeitig zu beantragen sein, während es sich im Falle der Verheiratung empfiehlt, die Versicherung fortzusetzen, jährlich 10 Beiträge zu entrichten und die Quittungskarte immer vor Ablauf von zwei Jahren vom Ausstellungstage an gerechnet, umzutauschen, weil durch die Erstattung der Beiträge die Anwartschaft auf die Versicherung erlischt, die versicherte Person ihre Rechte preisgibt und dadurch unter Umständen sich und ihrer Familie schweren unberechenbaren Schaden zufügen kann.

Bewegungen im Betriebe.

† **Münch.** Zwischen der Kronen-Brauerei Aktien-Gesellschaft und der Oeffentlichen Aktienbrauerei einerseits und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter andererseits wurde folgender

Tarifvertrag

abgeschlossen:

§ 1. Die tägliche Arbeitszeit dauert wie bisher 9 1/2 Stunden inklusive 2 1/2 stündiger Pause und zwar nach Bestimmung der Brauereileitung von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

§ 2. Zu den bisherigen Wochenlohnziffern werden als Zulage bewilligt: a) für die Zeit vom 16. Mai 1904 bis 31. Mai 1905 1,50 Mk. (eine Mark und fünfzig Pfennig) pro Woche; b) für die Zeit vom 1. Juni 1905 bis 31. Mai 1906 noch 1 Mk. (eine Mark) pro Woche. Der Minimallohn für neu anzustellende Arbeiter beträgt vierzehn (14) Mark pro Woche.

§ 3. Den nach § 2 festgesetzten Wochenlöhnen sind sechs Arbeitstage mit je 9 1/2 stündiger Arbeitszeit zugrunde gelegt. Alle über diese Zeit hinaus zu leistende Stundenarbeit wird als Ueberstunden betrachtet, wobei angefangene 25 Minuten außer Berechnung bleiben, darüber hinaus aber als volle Stunden bezahlt werden. Die Vergütung für die Ueberstunden wird prozentual des Arbeitsverdienstes berechnet.

§ 4. Kutscher erhalten, sofern sie auf Tour sind oder diese beginnen wollen, keine Vergütung für Ueberstunden, dagegen bleiben die bisherigen Provisionsziffern der Oeffentlichen Aktienbrauerei fortan bestehen und gelten dieselben auch für die Kronen-Brauerei, sofern keine Verminderung eintritt.

§ 5. Die Lohnzahlung erfolgt freitags während der Arbeitszeit.

§ 6. Sonntagsarbeit ist abzuschaffen, unbedingt notwendige Arbeiten werden mit 45 Pf. pro Stunde bezahlt.

§ 7. Bei der Lohnzahlung werden nicht in Abzug gebracht: die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage, militärische Uebungen bis zur Dauer von 14 Tagen, Veranlassungen aus Anlaß von Kontrollverfassungen, bewilligtem Urlaub und gerichtlichen Terminen. Bei letzteren jedoch nur insoweit, als Zeugengebühren nicht erhoben werden.

Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird die Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld vom vierten Tage ab auf die Dauer von 14 Tagen bezahlt.

§ 8. Der Hausstrunk bleibt wie bisher. Diese Vereinbarungen treten vom 16. Mai d. J. ab in Kraft und sind bis 31. Mai 1906 für beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer bindend.

Münch., den 17. Mai 1904.

Kronen-Brauerei Münch.

Für den Zentralverband
deutscher Brauereiarbeiter

(Zentrale Münch.):

J. S. Mens.

Oeffentliche Aktienbrauerei.

Gewerkschaftsleiter Pant-Wilhelmshaven.

H. Jürgens.

Hafttrag. Die Kutscher erhalten, sofern sie eine Tour gefahren haben, wofür sie wie bisher 60 Pf. als Nachtour Vergütung bekommen haben, am folgenden Tage 2 1/2 Stunden frei. Sofern es aber erforderlich sein sollte, daß ein Kutscher während dieser freien Zeit oder eines Teiles derselben arbeiten muß, so erhält er diese Arbeitszeit als Ueberstunden bezahlt.

Nur für die Oeffentliche Aktienbrauerei: Dietrich Jansen soll 14 Mk. und P. Meyer 10 Mk. Wochenlohn erhalten. Ganten im Städtchen erhält 15 Pf. pro Ueberstunde vergütet.

Der Ueberstundenlohn eines Arbeiters soll mindestens 20 Pf. betragen. Zu § 8 wird vereinbart, daß die erwachsenen Arbeiter der Oeffentlichen Aktienbrauerei täglich 2 Liter Lagerbier erhalten.

Münch., den 24. Mai 1904.

† **Borna.** In der Aktienbrauerei war ein organisierter Hülfsarbeiter grundlos vom Braumeister entlassen worden. Er hatte 3 Wochen Nachbarte gemacht und mußte plötzlich gleich mitbleiben zur Tagelöhner. Da er zu Hause nichts lagern konnte, hätte man ihm sein Mittagessen nicht gebracht, und hätte er den ganzen Tag nichts zu essen gehabt. Mittags 12 Uhr schlug er seine Darre um, ersuchte den Bierleber, die Feuerung so lange zu versehen, und ging zum Essen. Um 1 1/2 Uhr kam er wieder und wurde entlassen. Eine Wiedereinstellung lehnte der Braumeister ab. Die Bemühungen des Gewerkschaftsleiters, die Wiedereinstellung zu erlangen, waren ca. 14 Tage lang vergeblich. Am 27. Mai erfolgte dann die Arbeitsentlassung; nach zweifelhaftem Zustand wurde die Entlassung zurückgenommen. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse blieb vorbehalten.

† **Dresden-Sieben.** Durch ihre schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse gezwungen, haben sich die hiesigen Brauereiarbeiter endlich zur Organisation gefunden. Lange ist es her, daß in der sächsischen Oberlausitz die Brauereiarbeiter Anstalt

machten, sich zu organisieren, und immer wieder sind die kümmerlichen Bestände einer Organisation auseinander gegangen. Jeder Kollege, der bereits einmal in Dörschlag gearbeitet hat, wird wissen, wie schlimm es überall aussieht, und wieviel es schon anders sein könnte, wenn die Brauereiarbeiter nicht so teilnahmslos der Organisation gegenüber stehen würden. Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß endlich wieder Mitarbeiter den Mut gefunden haben, sich zu organisieren. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Sieben waren aber auch derart, daß es dringend nötig war, hier Abänderung einzutreten zu lassen. Es wurden daher an den Unternehmer Forderungen in Gestalt eines Tarifvertrages eingereicht. Der Besizer hat aber von diesem keine Notiz bekommen, sondern allen Arbeitern eine mächentliche Lohnzulage von 1 Mk. bewilligt, ausschließlich der Bierfahrer, welche 2 Mk. erhalten. Nächstes Jahr soll nochmals eine Zulage von 1 Mk. eintreten. Für Sonntags-Dujour gab es bis jetzt nichts, nun soll 1 Mk. gezahlt werden. Auf einen schriftlichen Vertrag will der Herr Besizer nicht eingehen. Die Kollegen gaben sich mit dem wenigen zufrieden, um zu beweisen, daß es ihnen nicht darum zu tun ist, einen Kampf heraufzubekommen. Sie werden jedoch bestrebt sein, alle im Betriebe Beschäftigten der Organisation zuzuführen, haben doch alle Mitarbeiter gesehen, welchen Einfluß die Organisation ausübt, denn ohne Organisation hätten sie auch nicht das Mindeste erhalten. Die Löhne waren für Brauer 17 bis 19 Mk. wöchentlich, für Bierfahrer 13 Mk., für Hülfsarbeiter 11 bis 13 Mk., Flaschenarbeiter 6 bis 10 Mk. Jeder wird wohl hier finden, daß dies bei 11 stündiger Arbeitszeit herzlich wenig war und darum durch die Zulage noch lange keine menschenwürdige Verhältnisse geschaffen sind. Öffentlich folgen bald die übrigen Brauereiarbeiter Dörschlagens nach. Kollegen! Organisiert euch, denn nur durch die Organisation könnt ihr eure Besenlage verbessern.

† **Duisburg.** Mit der Brauerei Rheingold in Priemerschheim und der Kronenbrauerei, Aktien-Gesellschaft, in Atrop wurde folgender

Lohn- und Arbeitsvertrag

für die Brauer vereinbart:

1. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden und beginnt in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober 5 1/2 Uhr morgens und endet abends 6 1/2 Uhr mit 1 stündiger Frühstückspause, 1 1/2 stündiger Mittags- und 1/2 stündiger Vesperpause; im Winter vom 1. Dezember bis 1. April beginnt die Arbeitszeit um 6 Uhr morgens und endet um 6 Uhr abends mit 1/2 stündiger Frühstückspause und 1 1/2 stündiger Mittagspause.

2. Der Wochenlohn ist zahlbar jeden Sonnabend während der Arbeitszeit, wobei für die in die Woche fallenden Feiertage ein Lohnabzug nicht gemacht wird, und beträgt als Anfangslohn 25 Mark, nach 1/2 Jahre 26 Mark, nach 1 Jahr 27 Mark inkl. auswärts wohnen.

3. Ueberstunden werden mit 45 Pf. die Stunde vergütet.

4. Die Sonntagsarbeit ist abzuschaffen; unbedingt notwendige Arbeiten werden mit 45 Pf. pro Stunde bezahlt; Sonntags-Dujour ist prinzipiell abzuschaffen und darf nur in dringenden Fällen gehalten werden.

5. Die Brauer haben im Falle einer auf unverschuldeter Ursache beruhenden Erkrankung keinen Anspruch auf Lohn, falls die Erkrankung, vom Tage der Ausstellung des Krankenscheines an gerechnet, nicht länger als 3 Tage dauert. Dauert die Erkrankung länger, so erhalten die Brauer für die Dauer derselben, jedoch höchstens 14 Tage lang, vom Tage der Ausstellung des Krankenscheines an gerechnet, als Lohnzulage ein Drittel desjenigen Lohnbetrages, welchen sie im Falle der Verrichtung des Dienstes erhalten haben würden. Die ihnen aus Kranken- und Unfallversicherung zukommenden Beträge werden ihnen auf die nach vorstehendem zu leistenden Zahlungen nicht angerechnet.

6. Bei Einberufung zu militärischen Uebungen werden den Brauern bis zur Dauer von 14 Tagen der volle Lohn bezahlt.

7. Der Hausstrunk bleibt wie bisher unbeschränkt.

8. Für ordnungsmäßige Wadeneinrichtung wird Sorge getragen. Dieser Tarif tritt mit dem 1. Juni 1904 in Kraft und ist auf die Dauer von 1 Jahr un kündbar festgelegt.

Die Arbeitgeber: Jac. Grothertlinden, Bruno Gröbner.

Die Arbeitnehmer: J. A. Joh. Schmid, Wilhelm Frank, Gewerkschaftsleiter.

Durch Abschluß vorstehenden Tarifs erfahren die betreffenden Verhältnisse eine wesentliche Verbesserung. Ungünstig beeinflusst war die Bewegung durch die Interessenlosigkeit der übrigen Berufswirtschaftler. Heizer, Maschinenisten, Bierfahrer standen zur Sache neutral, in einzelnen Fällen sogar als Gegner zur Bewegung. Für diese konnte denn auch nichts geschaffen werden. Als weiterer Faktor, der bei der ganzen Bewegung sehr ungünstig auf diese einwirkte, waren die in den Duisburger Konkurrenz-Brauereien noch so schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Hier hätte der „Bund“, dessen Mitglieder ausschließlich in Duisburger Brauereien beschäftigt werden, wieder Gelegenheit, praktische Lehren anzustellen und sich von der Haltlosigkeit zu überzeugen. Ferner ist wieder ein weiterer Beweis dafür geliefert, daß der „Bund“ nichts anderes ist, als ein Schutzmittel der Unternehmer, die Bestrebungen unserer Kollegen nach Besserstellung ihrer Lage nach allen Richtungen zu hemmen und zu unterdrücken.

† **Groß-Croftitz.** In Kleiner Brauerei wurde ein Kollege wegen einer gerechten Beschwerde beim Inspektor von diesem ohne weiteres am Donnerstag, den 19. Mai, abends entlassen. Nachdem Tags ging er wieder zur Arbeit und wurde nochmals vorgeschickt, mit ihm gingen 26 Mann. Die auf so grandiose und unnötige Weise von dem Inspektor heraufbeschworenen Differenzen wurden sofort beigelegt, die Entlassung zurückgenommen, als der Betriebsleiter, Herr Sapp, erschien. Um 2 Uhr nachmittags haben alle die Arbeit wieder aufgenommen.

† **Heilsbrunn.** Mit den Brauereien von Heilsbrunn und Umgebung ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Näherer Bericht folgt.

† **Köln.** Am 11. Mai fand im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine öffentliche Volksversammlung statt, in welcher unser Vorkämpfer Zwick über die Ursachen des Boykotts der Brauerei Degraa und der Brauerei Melchior Moll referierte. Es konnten die Anwesenden schon mit Freuden begrüßen, daß die Brauerei Degraa am selben Tage schon zur Einsicht gekommen war, mit der Arbeiterschaft den Frieden zu schließen, und den gerechten Forderungen der Arbeiter Folge leistete. Es handelte sich um einen gemäßigten Brauer und einen Kutscher, beide gelangten zu ihrem Rechte. Der Brauer W. verzichtete rücksichtshalber auf die Wiedereinstellung mit einer Vergütung von 150 Mk. Der Kutscher fängt wieder auf seinem alten Posten an, bei voller Vergütung seiner Verhältnisse und Ausbezahlung des von der Zeit der Maßregelung an rückständigen Lohnes. Ferner bezahlt die Brauerei 150 Mk. an die Kassa. Bei dieser Gelegenheit erkannte man voll und ganz den von uns aufgestellten Lohn- und Arbeitsvertrag. Ueber die Brauerei Moll wird vor wie nach der Boykott verhängt bleiben, und wollen wir hoffen, daß auch dieser Herr zur Einsicht kommt, mit uns wieder Frieden zu schließen. Wir haben zwar nur eine Wirtschaft zu verzeichnen, welche Bier von dieser Brauerei bezieht, aber deshalb lassen wir uns nicht abführen, die Zeit wirds Herr Moll schon lehren. Der Vertrauensmann des Kartells sprach sich im selben Sinne aus und erklärte, daß Moll uns den Fehdehandschuh hingeworfen und wir ihn so

lange bekämpfen werden, bis er zur Einsicht kommt. Unser Vorkämpfer wies dann noch auf die „Rheinische Zeitung“ hin, welche die Vertreterin unserer Sache ist. Einstimmig wurde dann der Boykott über die Brauerei Degraa aufgehoben und mit einem begeisterten Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung die gut besuchte Versammlung geschlossen.

† **Köln.** Mit dem Verein der Brauereien von Köln und Umgebung gegen Berufsverklärungen“ ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, worüber näherer Bericht folgt.

† **Magdeburg.** In der Versammlung vom 14. Mai wurden die im ersten Quartal vorgelommenen Lohnfreileitungen erörtert. Hierbei wurde das Entgegenkommen der Leitung des Sudenburger Brauhauses anerkennend hervorgehoben, indem Lohnherbahrungen von 2 bis 3 Mk. pro Woche, sowie Abschaffung der Sonntagsarbeit event. Wegfall derselben erreicht bzw. bewilligt wurden. Von der Aktien-Brauerei kann ein gleiches nicht gesagt werden, und wird die gewählte Kommission weitere Schritte unternehmen. Als dann gab der Vorsitzende die Ergebnisse der Brauerei- und Wälgerei-Berufsvereinschaft bekannt und wies darauf hin, daß es Pflicht eines jeden sei, etwaige Mängel dem Vorgesetzten zu melden, um Unglücksfälle zu verhüten.

† **Stimmerberg.** Die Differenzen mit der Aktienbrauerei sind zu unsern Gunsten erledigt. Vereinbarung sind für Brauer und Heizer Anfangslohn 85 Mk., nach einem Jahr 90 Mk. monatlich und 6 Liter Bier täglich, für Tagelöhner 18 Mk. wöchentlich und 4 Liter Bier täglich, 10 stündige Arbeitszeit bei 13 stündiger Präsenzzeit, jeden 3. Sonntag volle 36 Stunden frei usw. Alle diejenigen, welche mit in den Ausstand traten und wieder nach Stimmerberg wollen, mögen dieses in nächster Zeit der Betriebsleitung melden.

† **Sonneberg.** Zwischen den Unterzeichneten, der Aktienbrauerei Eichberg in Sonneberg i. Th. einerseits und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter andererseits wurde heute in Anlehnung an die Arbeitsordnung folgender Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschlossen.

1. Die Arbeitszeit ausschließlich der Bierfahrer und Wälgler dauert im Sommer von morgens 5 bis abends 6 Uhr mit 2 1/2 Stunden Pausen, im Winter von morgens 6 bis abends 6 Uhr mit 2 Stunden Pausen.

2. Die Wochenlöhne (zahlbar freitags während der Arbeitszeit) betragen: Für Brauer und Böttcher bei der Einstellung 20 Mk., steigend halbjährlich um je 50 Pf. bis 25 Mk.

Für Hülfsarbeiter und Bierfahrer bei der Einstellung 17 Mk., steigend wie oben bis 20 Mk.

Für Maschinenisten und Heizer bei der Einstellung 22 Mk., steigend wie oben bis 25 Mk.

3. Ueberstunden werden mit 40 Pf. pro Stunde vergütet.

Sonntags werden nur die dringlichsten und gefährlichen Arbeiten verrichtet; die Zeit nach den ersten 3 Stunden wird mit je 50 Pf. pro Stunde vergütet.

4. Für die Dujour während einer Woche (dauernd bis abends 10 Uhr) werden für pro Person 5 Mk. vergütet.

5. Die Behandlung seitens der Vorgesetzten ist unparteiisch und werden den Arbeitern ob der Zugänglichkeit zu einer politischen oder gewerkschaftlichen Organisation keinerlei Schwierigkeiten bereitet; Agitation innerhalb der Betriebsräume während der Arbeitszeit ist zu unterlassen.

Maßregelungen organisierter Arbeiter finden nicht statt.

6. Die Vergünstigungen auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches werden folgendermaßen normiert:

Bei allen Berufungen durch die Militär- und Zivilbehörden, bei familiären Vorkommnissen, wie: Niederkunft der Frau, Beerdigungen zc. bis zu einem Tage, sowie bei militärischen Uebungen während der ersten 14 Tage werden Lohnabzüge nicht gemacht. Bei ärztlicherseits nachgewiesenen Krankheiten während der ersten 3 Wochen wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld nachgezahlt; jedoch nur insoweit kein Ersatz dafür eingestellt wird.

7. Jedem ein Jahr im Betrieb Tätigen werden jährlich 3 Tage Urlaub unter Fortbezug des vollen Lohnes gewährt, welchen unter Berücksichtigung der Arbeiterwünsche der Betriebsleiter erteilt.

8. Der Hausstrunk in guter Qualität bleibt für alle Beschäftigten unbeschränkt.

9. Für genügende Wasch- und Badebelegenheit wird Sorge getragen.

10. Schlafen im Betrieb ist den Unverheirateten, unter Abzug von 1 Mk. wöchentlich, gestattet. Alle außerhalb Wohnenden haben 1/2 Stunde nach Beendigung ihrer Arbeit den Betrieb zu verlassen.

11. Hülfsarbeiter, die an Stelle von geferneten Reuten gestellt werden, erhalten den Lohn derselben.

12. Ueber alle aus vorstehenden Bestimmungen entstehenden Streitigkeiten und sonstige Betriebsdifferenzen verhandelt erstens die Betriebskommission. Im Falle dieselbe keine Einigung erzielt, als zweite Instanz entweder der Vorsitzende des Gewerkschaftsartells in Sonneberg oder eine Vertretung des unterzeichneten Zentralverbandes. Erst hernach, falls noch keine Einigung erzielt, darf das Streitobjekt anderweitig erörtert werden.

Vorstehende Bestimmungen treten am 1. Mai 1904 in Kraft, haben zweijährige (bis 1. Mai 1906) Rechtsverbindlichkeit und laufen je ein weiteres Jahr, falls ein Monat vor Ablauf derselben keinerseits eine Kündigung erfolgt.

Sonneberg i. Th., 12. Mai 1904.

Für die Aktienbrauerei Eichberg in Sonneberg i. Th.:

E. Th. Brandes, Karl Bergner.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:

E. Badert, Gewerkschaftsleiter.

Diese Vereinbarungen kamen nach mehrmaligen Verhandlungen zustande und stellen in Rücksicht auf die bisherigen Verhältnisse sehr wesentliche Erfolge dar. Hervorgehoben muß das logale Verhalten der Leitung werden, was noch mancher anderen Brauereileitung fehlt. Wenn auch nicht alle Wünsche berücksichtigt wurden, so lag dies nicht an den verhandelnden Personen, sondern nur an den jungen jughaften Mitgliedern. Möge dieser Fortschritt den Brauereiarbeitern Sonnebergs die Ueberzeugung beibringen, daß dauernde Organisationszugehörigkeit notwendig, um weitere Fortschritte zu machen und das Erreungszu erhalten, und ganz besonders sollte dies den Kollegen in der Heubachsbrauerei die Augen öffnen und ihnen zeigen, daß in der Organisation, nicht in einem Klimbimbocerein, wo mit Gruppen operiert, „aufgefackert“ und „aufgemauert“ wird, ihr Platz zur Wahrung ihrer Interessen und zur materiellen Verbesserung ihrer Lage ist. Herunter mit der Piffel-Mähe, wisch auch die Augen aus! Sine in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter!

Korrespondenzen.

† **Kassel.** Die Versammlung vom 14. Mai war ziemlich gut besucht. Beim Kartellbericht wurde bekannt gegeben, daß vorläufig die Funktionen als Arbeitersekretär Guhn übertragen wurden. Die Verhandlungen der Lohnkommission mit der Brauerei Kallhütte sind zur Zufriedenheit der dortigen Kollegen ausgefallen. Betreffs des Sommerfestes wurde eine

Kommission gewählt, welche sich mit der Lotterfrage zu beschäftigen hat. Unter Gewerkschaftlichen rief der Vorsitzende darauf hin, die rückständigen Beiträge nachzugeben, damit bis Ende des Monats alles in Ordnung sei. In der Verkäufe-Druckerei wurde ein Handwerker als Hilfsarbeiter eingestellt, derselbe mußte aber Reparaturarbeiten seinem Hauptberuf entsprechend verrichten. Auf dieses hin erluchte die hiesige Zahlstelle die Betriebsleitung, diesem Manne den Lohn der Handwerker zu bezahlen, was aber mit der Begründung abgelehnt wurde, diesen Mann wieder zu den Hilfsarbeitern zu versetzen, da sie keine weiteren Handwerker nötig hätte. Der Antrag der Zahlstelle, Kollegen Nacht aus dem Verbandsauszuschließen, wurde vorläufig zurückgenommen und soll die Angelegenheit einer näheren Prüfung unterzogen werden. Unter den Kollegen der Hiesigen Brauerei kam es zu persönlichen Meinungen, worauf sie der Vorsitzende aufforderte, derartiges in Zukunft zu vermeiden und einzig zu sein.

Meilen. Am 24. v. M. tagte unsere ziemlich gut besuchte Versammlung, in welcher langer von der Kartellführung und Albert von der Dresdener Versammlung Bericht erstatteten. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde eine Angelegenheit betreffend die Offensivität vom Festseller zur Sprache gebracht. Derselbe hatten sich vergeblich um Bezahlung der Sonntags-DuJour an die Direktion gewandt, da aber dieselben nicht organisiert bzw. in einem anderen Verbands sind, suchte sich die Versammlung nicht verpflichtet, jetzt für dieselben Schritte einzuleiten. Auf Ersuchen mehrerer Redner, sich der Organisation anzuschließen, ließen sich 2 Mann aufnehmen und einer umschreiben. Die Versammlung war auch der Meinung, daß dieselben wohl ebenso nach dem Tarif entlohnt werden müssen, wie die anderen Arbeiter. Aus den verschiedenen Ausführungen des Herrn Schilling den Organisierten gegenüber läßt sich schließen, daß er hier wohl auch sein Möglichstes mit dabei tut, um den Leuten ihr gutes Recht vorzuenthalten, und er sich immer noch nicht an die Organisation gewöhnen kann. Des weiteren wurde hervorgehoben, daß doch auch die Mißstände und Beschwerden in der Union-Brauerei in der Versammlung veröffentlicht werden sollten. Von Seiten der anwesenden Kollegen von der Union-Brauerei wurde entgegnet, daß wohl naturgemäß von 20-30 Mann mehr Beschwerden einlaufen müssen als von 2-3, und daß die 2-3 Mann sofort vorstellig werden und auch darauf dringen, daß die Mißstände, die sich zeigen, abgestellt werden, was auch bis jetzt immer geschehen sei. Desgleichen wurde auch die Vermutung ausgesprochen, daß wohl die Leitung der Union-Brauerei der Organisation bzw. dem Organisieren der Arbeiter und Geiziger genannten Geschäfts hindernd im Wege stünde, da sich die Arbeiter ausgesprochen hätten, wir lassen uns doch nicht hinauswerfen, und was die (Leitung) bezahlen wollen, bezahlen sie doch.“ (Es handelt sich hierbei um 2 Mann, die schon früher einmal der Organisation angehört.) Auch hier wurde wieder seitens der Union-Kollegen und auch der Festseller-Kollegen festgestellt, daß doch wohl die Schuld nur allein an den Betroffenen selber liegt, da sie einfach nicht wollen. Sie scheuen jedenfalls die Kosten oder fühlen sich in den von Organisierten gemachten Beträgen sehr wohl, scheinen auch mit ihren Verhältnissen sehr zufrieden zu sein, wenn sie bis tief in die Nacht hinein auf der Tour sind. Daß sie ja eben durch die Organisation jetzt Sonntags frei haben und die DuJour mit 3 Mk. bezahlt bekommen, scheint dieselben vergessen zu haben.

Rundschau.

Die Verminderung der Braueren im norddeutschen Braukeregebiet. In den letzten zwanzig Jahren hat sich die Bierzeugung im norddeutschen Braukeregebiet ungefähr verdoppelt, die Zahl der im Betrieb befindlichen Braueren aber von 10 921 auf 6582 vermindert. Die Verminderung war am stärksten bei den kleinen Braueren, etwas weniger stark bei den mittleren Braueren; bei den Großbetrieben dagegen ist eine Erhöhung eingetreten. Fast man die Braueren, die jährlich nicht über 600 Mark Braukosten entrichten, zusammen als kleine Betriebe, die Braueren mit einer Jahressteuer von 600 Mark bis 6000 Mark als mittlere Betriebe und die Braueren mit einer Jahressteuer von mehr als 6000 Mark als Großbetriebe, so stellt sich die Zahl für jede der drei Gruppen wie folgt:

	1882/83	1902/03
Kleine Braueren	6920	3232
Mittlere Braueren	3410	2303
Großbetriebe	591	1042

Hiernach ist seit 1882/83 die Zahl der kleinen Braueren um 53 bis 54 Prozent und die der mittleren Braueren um 32 bis 33 Prozent zurückgegangen, während sich die Zahl der Großbetriebe um 76 bis 77 Prozent vermehrt hat. 1882/83 machten die Großbetriebe nur 5 Prozent sämtlicher Braueren des Braukeregebietes aus, 1902/03 waren sie auf 16 Prozent gestiegen.

Verursacht und Sterblichkeit an Lungentuberkulose. In den württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde veröffentlicht der Sanitätsrat Dr. Ecken eine ausführliche Studie über die Sterblichkeit an Lungentuberkulose nach Alter und Beruf in Württemberg in den Jahren 1899 bis 1901. Von je 100 Todesfällen fielen in den nachgenannten Berufen auf Lungentuberkulose:

Buchbinder	54,4	Stukenmacher	44,1
Schneider	58,6	Tischler	43,8
Malerinnen	52,7	Stempner	43,1
Buchdrucker	52,2	Uhrmacher	41,9
Strickerinnen	52,0	Sattler	41,1
Wäcker	50,0	Fleischer	40,7
Steinhauer	49,5	Böttcher	40,3
Goldschmiede	47,1	Spinner, männliche	39,2
Schuhmacher	46,4	Schlosser	37,6
Sattler	45,7	Spinner, weibliche	37,1
Brauereiarbeiter	44,4		

Singänge.

Von der illustrierten Wochenschrift „Zu freien Stunden“ 22. Heft des 8. Jahrganges. In jeder Woche erscheint ein Heft zu 10 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Wider die Pfaffenherrschaft, Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts. 7. Heft. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Der Zukunftsstaat der Junker. Die Herrenhäuser-Neben gegen das Reichstagswahlrecht, für Staatsrecht und Ausnahmegerichte. Die drei Bogen starke Broschüre, in der auch die Porträts der beiden Hauptthemen, Mantuffel und Wirbach, mitten in ihrer geistgeberischen Tätigkeit von Künstlerhand gezeichnet sind, kostet 20 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Verbandsnachrichten.

Vom 23. bis 29. Mai gingen bei der Hauptkassie folgende Beiträge ein:

Mannheim 173,80.	Bahr 46,30.	Robylebole 3,90.	Bozen 5,05.	Hannover 500,--.	Mühlhausen 16,33.	Mühlberg 3,95.			
Walgau 4,83.	Elberfeld 25,--.	Straubing 7,20.	Geirichs 10,21.	Säckingen 8,30.	Langensalza 16,93.	Eutingen 1,60.	Hamburg II 150,--.	Geitbronn 190,--.	Wabern 1,60.

Für Inzerate ging ein: Bahr 1,60. Mägeldorf 2,--. Kiel 2,--. Berlin 1,60. Bielefeld 2,80. St. Gallen 4,--. Nürnberg 1,80. Wittenwalde 4,20. Copig 46,--. Würzburg 1,60. Für Abonnements ging ein: Sektion St. Gallen 32,--. Berichtigung. In letzter Nummer muß es zu den quittierten Beiträgen für Inzerate statt Graz Genf 1,60 Mt. heißen.

Material ist abgesetzt: Langensalza 400 Markten à 30 Pf. Frankenhausen 20 Mitgliedsbücher und 400 Markten à 30 Pf. Elau 30 Mitgliedsbücher und 400 Markten à 30 Pf. Geirichs 400 Markten à 30 Pf. Salberstadt 40 Mitgliedsbücher. Geitbronn 2000 Markten à 30 Pf. Mühlheim a. Rhein 40 Mitgliedsbücher und 2000 Markten à 30 Pf.

Abrechnungen für das 1. Quartal haben eingelangt: Mühlhausen, Langensalza, Sangerhausen, Pfungstadt, Memmingen, Döbeln und Zeitz.

Bei jedem ausbrechenden Streik oder erfolgter Ausspernung hat die Zahlstelle resp. Streikleitung sofort das nötige Material vom Hauptvorstand senden zu lassen. Streikunterstützung darf nur gegen Dultung verabsolgt werden.

Das Mitgliedsbuch Nr. 12 079, ausgestellt auf den Namen Richard Sturm, geb. 2. Juli 1873 in Volkershausen, beschäftigt in Konstanz, ist verloren gegangen. Dasselbe ist bei Vorzeigen anzuhalten und an den Hauptvorstand einzusenden.

Heidelberg. Vorkommender ist Georg Wehler, Mittermaierstraße 12, 5. Et. Sämtliche Briefe, die Zahlstelle betreffend, sind dorthin zu richten.

Hamburg. Sektion I. Bis auf weiteres ist der Kassierer Dengler an Vorkommenden abends 8 Uhr und an Sonntagen von 2-4 Uhr zu sprechen.

Köln. Die Adresse des Kassierers H. Neuberg ist Köln-Indenthal, Dürenerstr. 203, 2. Et. Derselbe ist nur in der Wohnung abends von 7-8 1/2 Uhr zu sprechen.

Speyer. Vom 4. bis 17. Juni zählt Roll. A. Schanz, Bismarckstr. 18, täglich von 12-1 und abends von 6-7 Uhr Unterstützung aus.

Zwickau. Dem Brauer Herrn Brüdner, zuletzt hier tätig, wollen im Anmeldeungs- oder Unterstützungsfall die betreffenden Zahlstellenleitungen oder Unterstützungsanzähler das Mitgliedsbuch Nr. 4286 sofort abnehmen und postlagernd an die unterzeichnete Verwaltung einsenden. Robert Müller, Wasserstr. 70, 3. Et.

Totenliste.

Ludwigshafen. Am 15. Mai starb nach langen, schweren Leiden unser Mitglied Kollege Karl Klementz im Alter von 27 Jahren. Ehre seinem Andenken!

In der Klinik in Göttingen starb am 26. Mai nach langer Krankheit das Mitglied Ernst Sauer aus Wafungen, Sachsen-Meinungen. Ehre seinem Andenken!

Bremen I. Am 19. Mai starb unser Mitglied Valentin Lindner nach längerer und zuletzt sehr schweren Leiden im Alter von 81 Jahren. Ehre seinem Andenken!

Briefkasten.

Für die nächste Nummer der „Bauer-Zeitung“ ist Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr. Beiträge für die nächste Nummer wollen man sofort einreichen. Die Redaktion.

H., Heidelberg. Anzeigen kamen für vorige Nummer zu spät.

Versammlungsanzeigen.

Barmen. Sonnabend, 4. Juni, 8 1/2 Uhr, bei Gühr. Bochum. Sonntag, 5. Juni, 3 Uhr, bei Döll. Jeder Vertrauensmann trage Sorge, Nichtorganisierte mitzubringen. Bremen. Sektion I. Sonnabend, 4. Juni, im „Finkenest“, Osterstr., pünktlich 8 Uhr. Nichtorganisierte sind eingeladen.

Döbeln. Sonntag, 5. Juni, 3 Uhr, in Hempels Restaurant, Döbeln.

Düsseldorf. Sektion I. Jeden ersten Sonnabend im Monat. Elberfeld. Sonntag, 5. Juni, 4 Uhr, im „Volkshaus“, Hochstraße. Vortrag.

Greiz. Sonnabend, 4. Juni, 8 1/2 Uhr, bei Wöschle, Parkgasse. Göppingen. Von jetzt ab jeden ersten Sonntag im Monat, also erstmalig am 5. Juni.

Halle. Sonntag, 5. Juni, 4 Uhr, bei Streicher, „Gasthaus“ zu den drei Königen. Wichtiger Vortrag. Hamm i. Westf. Sonntag, 5. Juni, 2 Uhr, im Lokale des Herrn Winkler, Königstr. 34.

Heidwischle und Umgegend. Sektion Heidehöhe: Jeden zweiten Sonnabend im Monat, Anfang 6 1/2 Uhr, im Winter 7 1/2 Uhr.

Sektion Jever: Jeden vierten Sonnabend im Monat. Anfang 7 Uhr, im Winter 8 Uhr.

Sektion Uccum: Jeden zweiten Dienstag im Monat. Anfang 7 Uhr, im Winter 8 Uhr.

Zahlstelle Bant-Wilhelms-Haven: Jeden dritten Sonntag im Monat. Anfang 8 1/2 Uhr.

Geirichs bei Suhl. Sonntag, 5. Juni, 3 Uhr, in „Dombergs“ Aussicht.

Krefeld. Sonntag, 5. Juni, bei Wunsch. Wegen wichtiger Punkte alle erscheinen. Nichtorganisierte mitbringen.

Lahr. Sonnabend, 11. Juni, 8 Uhr, im Restaurant „Zum großen Schoppen“, Marktstraße. Unorganisierte mitbringen. Beiträge ordnen.

Moritzberg-Silberdheim. Sonntag, den 5. Juni, 3 1/2 Uhr. Sämtliche erscheinen.

Mühlheim a. Ruhr. Sonnabend, 4. Juni, 8 1/2 Uhr, bei Hollenberg, Dickswall 10.

Mühlhausen i. Th. Sonnabend, 4. Juni, im Gewerkschaftshaus.

Rosenheim und Umg. Für den Monat Juni in Rosenheim am 1. Sonntag im Monat, in den anderen Orten wie gewöhnlich.

Schweinfurt. Sonntag, 5. Juni. Tübingen. Sonnabend, 4. Juni, 8 Uhr, im Gasthaus zum „Anker“.

Zwickau. Freitag, 3. Juni, 8 1/2 Uhr, im „Edelweiß“ (Koll. Freiliche). Alle Mann kommen. Restanten werden an das Statut erinnert.

Vergnügungsanzeigen.

Zweigeverein Frankfurt a. M. Sonntag, den 12. Juni 1904, in sämtlichen Räumen des „Tivoligarten“ zu Ehren der anwesenden Delegierten vom Verbandstage großes Volksfest, bestehend in Gesang, Konzert, turnerischen Aufführungen, Volksspielen, Luftballonaufstieg und sonstigen Ueberraschungen. Großes Feuerwerk. Die Zahlstellen aus der Umgegend sind freundlichst eingeladen. Anfang 3 Uhr. Eintritt 10 Pf.

Erfurt. Das 10-jährige Bestehen der hiesigen Zahlstelle wird am Sonntag, den 12. Juni et. feilich begangen werden. Vormittags Empfang der fremden Gäste, alsdann Ausflug in die Umgegend der Stadt. Nachmittags 3 Uhr im „Tivoli“ Konzert und Festschmaus, abends Ball. Hierzu sind sämtliche Kollegen freundlichst eingeladen.

Inserate (Gratulationen Vergnügungsanzeigen etc.) werden fortan nur aufgenommen, wenn sie bei Einreichung bezahlt werden. Gratulationen kosten mindestens 1,40 Mt. (Zeile 20 Pf.), größer mehr; Vergnügungsanzeigen mindestens 2 Mt. (Zeile 40 Pf.), größere mehr

Nachruf. Am 26. Mai verschied unser treuer Kollege und früherer Mitarbeiter

Ernst Sauer aus Wafungen i. Thür. nach längerer Krankheit in der medizinischen Klinik zu Göttingen. Wir ruhen denselben ein „Ruhe sanft“ nach und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Verbandskollegen der Brauerei Ehele in Andernach.

Joh. Dohm Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterbeckerstraße 12, empfiehlt in bekannter Güte:

Normal- u. Kruste Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Fließschuhe, Lederhosen, Seiden- und Zwilchhosen, Arbeitskleider u. Joppen, Handtöcher, gr. Koffer, Bierkrüge usw. — Neue Preisliste gratis. —

Mühlheim am Rhein. Empfehle mich den werten Kollegen in Bekleidungsgegenständen aller Art für Brauereiarbeiter.

Mit kollegialischem Gruß Adam Schiffer, Nr. 74.

Holzschuhe, in allen Sorten, hoch u. niedrig, liefert halbtags das Holzschuhverandhaus

Joh. Fr. Bartelmai, Bochum, Jahnstr. 26.

Slozkes Städtebuch

Reiseführer durch Deutschland u. angrenzende Länder mit Eisenbahn- u. Begeleitkarte, 356 Seiten geb. M. 1,20. In allen Buchhdlg. zu haben oder gegen Eins. von M. 1,40 bei G. Slozkes Verlag, Bielefeld.

Frankfurt a. M. Gartendruckerei

Franz Stocker, Gauhaus „Rödiger Hof“, hält sich den reisenden Kollegen bei sauberem Logis und gutem Essen zu billigen Preisen bestens empfohlen. Nähe der alten Mainbrücke

Hôtel „Stadt München“

Inhaber: Hans Graf Hannover, Knochenhauerstrasse 1

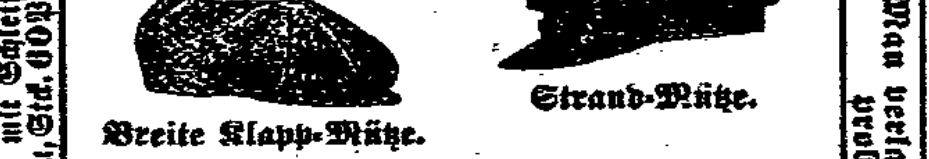
allen Kollegen bestens empfohlen. Fernsprecher 2736.

Rasiermesser von unerreicher Güte u. Schnittfähigkeit empfiehlt Fritz Hammesfahr, Fabrik u. Versandhaus Foche bei Solingen.

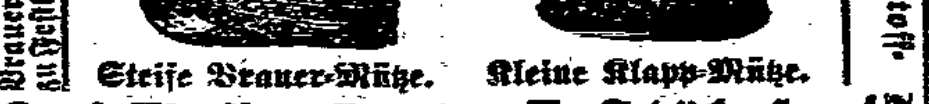


D. R. G. M. Nur bei mir zu haben. Kronen-Diamant-Stahl M. 3,25. Kronen-Silber-Stahl M. 2,25.

Fertig zum Gebrauch mit Etui. Für jedes Stück wird garantiert Streichriemen M. 1,-- bis M. 1,80. Rasierpinsel, Rasierschalen à M. --,50, Oelabziehlestein M. 2,50, Schiermasse M. --,30, Rasierseife M. --,25, Rasier-Garnitur kompl. in f. Etui M. 8,--. Versand gegen Nachnahme. Katalog mit über 3000 Abbildungen bitte zu verlangen franko und umsonst.



Breite Klapp-Mütze. Strand-Mütze.



Steife Brauer-Mütze. Kleine Klapp-Mütze.

Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstr. 47

Hannover.

Zentral-Verkehr d. Brauerri- arbeiter und Arbeitsnachweis

Georg Picker, 24 Knochenhauerstraße 24,

hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen.

Sauberes Logis. — Gutes Essen. — Billige Preise.

Holzschuhe ohne Stiz



auf Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend — neueste Façons — Preis M. 3,50, mit Leder besetzt M. 4,50,

speziell für Brauer.

H. Schäfer, Hanau a. M., Schirkestr. 5.

Unserm Kollegen August Berger und seiner lieben Frau zu der am Sonntag, den 5. Juni, stattfindenden Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche. Organisierten Kollegen der Zahlstelle Augsburg.

Zu Inserat in Nr. 21 muß es heißen: „Einbleder Brauhaus, Einbleder.“

Unserm Kollegen Christian Schwabe nebst seiner lieben Frau Anna nachträglich zu der am 31. Mai stattgefundenen Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei Petersberg, Eisenach.

Allen Kollegen der Schwaben-Brauerei, Düsseldorf, für die herzlichste Gratulation anlässlich unserer Hochzeitfeier den besten Dank.

Adam Neuf nebst Frau Elise, geb. Wafer.

Unserm Kollegen und mehrjährigen eifrigen Vorkämpfer Joseph Dobler und seiner lieben Frau Margarete Müller zu der am 11. Juni stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Zahlstelle Hanau.

Unserm werten Verbandskollegen Richard Barth u. seiner lieben Frau Martha, geb. Kraft, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur stattgefundenen Vermählung am 29. Mai.

Die Verbandskollegen der Dresdener Breihofe- u. Kornspiritus-Fabrik, vorm. Wramisch, Dresden, Sektion II.